

Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt in der RGH-Ruderabteilung

Vorwort

Als Verein tragen wir Verantwortung – für unsere Mitglieder, für unsere Gemeinschaft und insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut werden und damit auch unsere Schutzbefohlenen sind. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts setzen wir ein klares Zeichen: Für einen respektvollen, achtsamen und sicheren Umgang miteinander. Für eine Kultur des Hinsehens und Handelns. Für eine Vereinsumgebung, in der jeder Mensch frei von Angst, Übergriffen und Grenzverletzungen Sport treiben und Gemeinschaft erleben kann.

Unser Ziel ist es, sowohl präventiv als auch im Umgang mit kritischen Situationen gut vorbereitet zu sein. Dieses Konzept schafft Handlungssicherheit für alle Beteiligten – im Alltag, bei Verdachtsfällen und im konkreten Krisenfall. Es bietet Orientierung, unterstützt Betroffene, wirkt potenziellen Täter/innen entgegen und stärkt das Vertrauen unserer Mitglieder, Eltern und Kooperationspartner.


Wir verstehen dieses Schutzkonzept nicht als starres Regelwerk, sondern als lebendigen Bestandteil unserer Vereinsarbeit. Es ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Engagements für ein wertschätzendes und sicheres Miteinander.

Unser Verein will damit nicht nur Schutz bieten, sondern auch Vorbild sein.

Dem derzeitigen Stand des Schutzkonzeptes geht bereits eine zweijährige Vorarbeit voraus, die auch durch professionelle Unterstützung durch den Stadtjugendring Heidelberg gefördert wurde. Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes wurde als dynamischer Prozess verstanden, der nach Verabschiedung eines Schutzkonzeptes nicht abgeschlossen ist, sondern eine laufende Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Sichtweisen erfordert.

Das Schutzkonzept folgt inhaltlich dem Stufenmodell zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt¹ des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB), das für DOSB-angehörige Verbände verpflichtend ist. Diesem Stufenmodell ist auch der Deutsche Ruderverband (DRV) gefolgt.



Das Schutzkonzept erläutert gewonnene Sichtweisen oder fasst diese zusammen. Wo möglich, werden auch konkrete Handlungen zur ständigen Umsetzung abgeleitet, denen zur besseren Erkennbarkeit ein -Symbol vorangestellt wird.

¹ Weitere Informationen zum DOSB-Stufenmodell unter [DOSB-Stufenmodell](#) und unter

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Rudergesellschaft Heidelberg 1898 (RGH) ist die übergeordnete Organisation der Ruder- und Rugbyabteilung mit jeweils circa 400 Mitgliedern.

Gemäß § 5 der RGH-Satzung² handeln die Abteilungen im Rahmen der RGH-Satzung und entsprechend ihrer Ordnungen selbständig - damit auch unabhängig voneinander. Dies entspricht auch dem gelebten Vereinsbetrieb, in dem nur sehr wenige der rund 800 Mitglieder Mitglied beider Abteilungen sind. Den Ruder- und Rugbysport gleichzeitig aktiv ausübende Mitglieder gibt es seit Jahrzehnten praktisch nicht mehr. Der Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb hat daher keine Überschneidungen. Seltene Ausnahmen sind einmalige Aktivitäten wie z. B. begleitete Ausfahrten von Rugbyspielern im Ruderboot, mit denen der Kontakt zwischen den Abteilungen gepflegt wird. Zielgruppe hiervon sind Kinder und Jugendliche jedoch zumeist nicht.


Neben dem Sportbetrieb finden abteilungsübergreifende Veranstaltungen (Winterfeier, Jubiläumsfeier oder satzungsgemäße Versammlungen) statt, die sich nicht speziell an Kinder und Jugendliche richten. Veranstaltungen, die sich besonders an Kinder und Jugendliche beider Abteilungen richten und diese verbinden sollen, gab und gibt es nicht.

Aufgrund der nicht vorliegenden Überschneidung im Sportbetrieb, der seltenen Überschneidung im Vereinsleben und aufgrund der deutlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Sportausübung, erstellen die Abteilungen ihre Präventionskonzepte unabhängig und eigenständig. Ein Erfahrungsaustausch über die Abteilungen hinweg ist jedoch ausdrücklich gewünscht und wurde während der Erstellung des Schutzkonzepts genutzt.

Altersstruktur

Die Altersstruktur beider Abteilungen der RGH ist jeweils sportart-typisch gewöhnlich und damit sehr unterschiedlich.

Im Badischen Sportbund Nord (BSB Nord) sind über alle Sportarten und -vereine hinweg rund 30 % der Mitglieder minderjährig³. Dem Rudersport zugeordnete Mitglieder sind jedoch nur zu 14 % minderjährig und dem Rugbysport zugeordnet sind 33 % minderjährig. Die Altersstruktur der jeweiligen Sportarten im BSB Nord ist nahezu identisch mit der Altersstruktur der Abteilungen der RGH.

²  Satzung_der_Rudergesellschaft_Heidelberg_1898_eV.pdf im Stand von 2024

³ Mitgliederstatistik 2024, Badischer Sportbund Nord, <https://www.badischer-sportbund.de/>

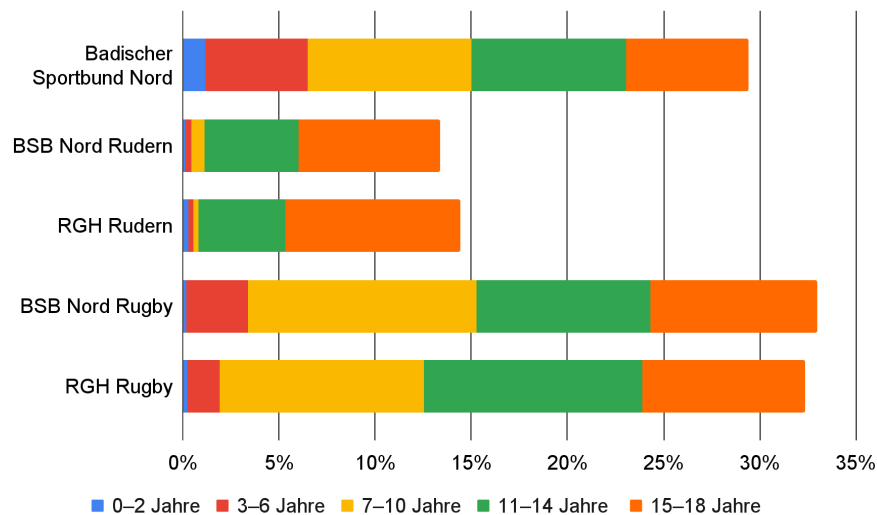


Abbildung: Anteile verschiedener Altersgruppen der minderjährigen Mitglieder in der RGH und im BSB Nord im Verhältnis zur Gesamtzahl der jeweiligen Mitglieder

Ursächlich für den geringen Anteil von Kindern im Rudersport sind vor allem die körperlichen Anforderungen, die durch das verfügbare Bootsmaterial vorgegeben werden und die erst mit zunehmend jugendlichem Alter erfüllt werden. Wettbewerbe im Rudersport können ab dem 10. Lebensjahr angeboten werden, nehmen aber erst ab dem 12. Lebensjahr mit dem "Bundeswettbewerb" nennenswert an Bedeutung zu. Dementsprechend sind die Altersgruppen bis einschließlich 10 Jahre im Rudersport praktisch nicht vertreten.

Die Kombination aus einem meist niedrigen Betreuungsschlüssel, einer vergleichsweise hohen Trainingsintensität, hohem Zeitaufwand je Trainingseinheit und der begrenzten Anzahl an Booten wirkt sich limitierend auf die Entwicklung des Kinder- und Jugendruderns aus. Im Gegensatz dazu ermöglichen Feldsportarten wie Rugby die Betreuung größerer Gruppen während weniger zeitaufwändigen und üblicherweise selteneren Trainingseinheiten.

Da der Rudersport bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann - um es im Gegensatz zum Rugbysport auch deutlich häufiger wird, sind besonders viele Erwachsene Mitglieder als aktive Rudersportler im Verein gebunden oder steigen sogar erst im fortgeschrittenen Erwachsenen-Alter in den Rudersport ein. Erwachsene bilden auch aus diesem Grund anteilsmäßig eine größere Gruppe im Rudersport.

Gewaltformen

Die Formen von Gewalt, denen präventiv begegnet werden soll, werden größtenteils dem Wortlaut nach aus der „SicherImSport“-Studie⁴ übernommen, wie es auch der Deutsche Ruderverband in seinem Schutzkonzept getan hat.

Psychische Gewalt

Psychische (emotionale) Gewalt bezeichnet Handlungen, die dazu führen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit bzw. Entwicklung der Betroffenen beeinträchtigt wird.

⁴ Mit weiteren Nachweisen zu den einzelnen Definitionen: Rulofs et al., Bericht zum Forschungsprojekt SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention, 2023, S. 13-15.

Dazu zählen nicht-körperliche Handlungsweisen wie Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung. Im Sport ist auch das „Unter-Druck-setzen“ von Sportler/innen und das Abverlangen von unrealistischen Leistungen hinzuzuzählen.

Physische Gewalt

Als körperliche Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen.

Für den Sport lassen sich hierunter Gewaltanwendungen fassen, wie z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart (wie z.B. Kampfsportart), sondern außerhalb dieser Sportausübung, aber im Kontext des Sports stattfinden – etwa am Spielfeldrand oder in der Umkleide etc. (unter potenzieller Aufsicht oder Billigung der Trainer/innen, oder gar selbst von ihnen verursacht).

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt werden verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verstanden. Sie kann unterteilt werden in:

- **Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt**
Sexuelle Übergriffe mit direktem Körperkontakt werden auch als „Hands-on“-Handlungen deklariert. Hierunter fallen z. B. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, Kontakte zwischen Mund und Genitalien/Anus, sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend, an den Brüsten), aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren.
- **Sexuelle Belästigungen ohne Körperkontakt**
Sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt werden auch als „Hands-off“-Handlungen bezeichnet. Hierunter fallen z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder gegen den Willen einer Person, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten, z. B. in Form von Pornografie, Exhibitionismus oder Film-/Fotoaufnahmen, die Heranwachsende auf eine sexualisierte Art darstellen.
- **(Sexuelle) Grenzverletzungen** liegen in einer Grauzone und lassen sich nicht immer eindeutig als sexueller Übergriff einordnen. Eine Grenzverletzung kann vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen, die auch eine sexuelle Komponente aufweisen und die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können, wenn z. B. im Sport bei Hilfestellungen oder Massagen der Intimbereich berührt wird, wenn Umarmungen oder Begrüßungsküsse ausgetauscht werden oder bei der Sportausübung nahe Körperberührungen stattfinden.

Ob diese oder ähnliche Handlungen eine Grenzverletzung darstellen, liegt vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Auch Alter und (Macht-)Position des Verursachers*der Verursacherin und der betroffenen Person spielen bei der Bewertung, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten handelt, eine Rolle.

Ausmaß sexualisierter Gewalt

Die „SicherImSport“-Studie nennt betroffenen-Zahlen der jeweiligen Gewaltformen, die mittels einer Online-Umfrage von über 16-jährigen Kaderathleten/innen aus 128 verschiedenen Sportarten in insgesamt 57 Sportverbänden ermittelt wurden. Die Daten beziehen sich auf den Leistungs- und Wettkampfsport. Untersuchungen zum organisierten Freizeit- und Breitensport existieren bisher nicht.

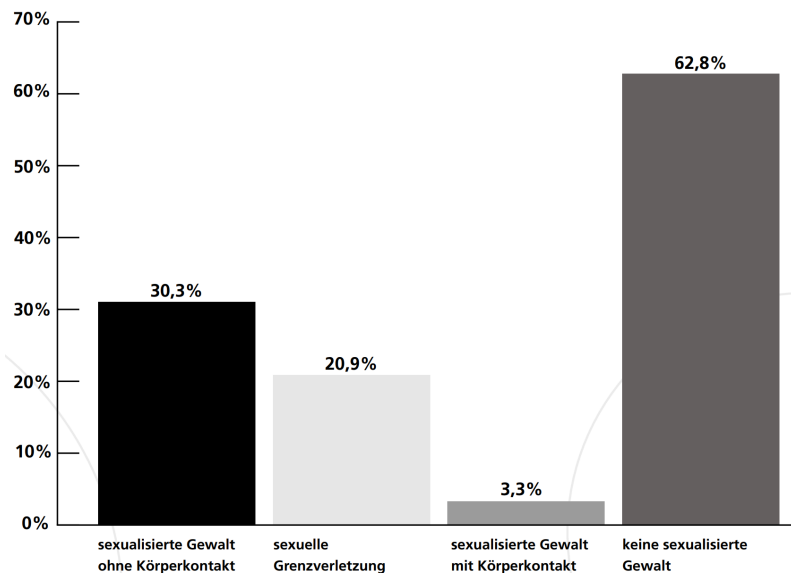


Abbildung: Erfahrungen sexualisierter Gewalt bei Kaderathlet/innen, entnommen aus der „SicherImSport“-Studie

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt ist ein Sammelbegriff für Gewalthandlungen der unterschiedlichen Formen, die mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über Soziale Netzwerke, in Chaträumen oder beim “direct Messaging” stattfindet. Charakteristisch für diese Gewaltform ist, dass sie rund um die Uhr stattfinden kann. Je nach Tat wird entweder der 1:1 Kontakt ohne öffentliche Kontrolle oder die große und schnelle Reichweite des Internets für die Begehung genutzt.

Zu digitaler Gewalt gehört z.B.: Diskriminierung bzw. Hate Speech, Cybermobbing (etwa in einer Whatsapp-Gruppe), das Bloßstellen anderer Personen durch die Verbreitung intimer Details bzw. peinlicher Foto- oder Filmaufnahmen, Cyberstalking (etwa durch unerwünschte Kontaktaufnahme oder Ausspionieren von Chats) oder Sexting durch unerwünschte Zusendung von pornographischen Nachrichten, Bildern oder Videos (oftmals mit anschließender Nötigung oder Erpressung). Hinzu kommt insbesondere auch die sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, dass sie pornographische Bilder und Videos von sich zusenden.

Vernachlässigung

Vernachlässigung bezieht sich überwiegend auf Kinder und Jugendliche als betroffene Personen und bedeutet, dass die grundlegenden physischen oder psychischen Bedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden. Da Kinder besondere Bedürfnisse nach Zuwendung, Versorgung und Sicherheit haben, um ihre Unversehrtheit zu schützen, können Verhaltensweisen, die diese Bedürfnisse vernachlässigen, langanhaltende Auswirkungen auf ihre Gesundheit oder Entwicklung haben.

Im Sport könnten Beispiele für Vernachlässigung sein, dass Trainer/innen nicht angemessen dafür sorgen, dass Kinder bei der Ausübung ihres Sports sicher sind, z. B. indem sie unsicheren Rahmenbedingungen oder extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt werden, mangelnde Ausrüstung, Essen oder Flüssigkeitszufuhr erhalten, oder Sportler/innen einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt werden.

1. Positionierung und Verankerung

Die RGH hat in ihrer Satzung die Einführung von Präventionskonzepten zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt (PSG) in allen Abteilungen verankert. Damit bekennt sich der Verein ausdrücklich zu seiner Verantwortung, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen.

Die Einrichtung der Rolle einer Präventionsbeauftragten bzw. eines Präventionsbeauftragten wurde erstmals in der Abteilungsversammlung 2019 angekündigt. Aufgrund der unmittelbar danach einsetzenden Pandemie verzögerte sich die Umsetzung. Im Jahr 2022 wurde eine PSG-Arbeitsgruppe gebildet, die sich freiwillig aus Mitgliedern, Trainerinnen und Trainern sowie Vorstandsmitgliedern zusammensetzte. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, sich mit dem Thema sexualisierter Gewalt im Vereinskontext auseinanderzusetzen und die Grundlage für ein vereinsinternes Schutzkonzept zu schaffen. Die Arbeitsgruppe startete mit der Zielsetzung, eine gemeinsame Haltung im Verein durch Diskussion von öffentlich gewordenen Missbrauchsfällen im Sport oder auch von eigenen Erlebnissen im Vereinsleben zu entwickeln. Aufgrund der fehlenden Praxisnähe nahm die Beteiligung im Laufe der Zeit ab. Anfang 2024 kam die Arbeitsgruppe letztmals zusammen.

Aus der Arbeitsgruppe heraus übernahm ein unabhängiges Vereinsmitglied die Rolle der Präventionsbeauftragten. Die Präventionsbeauftragte sollte als zentrale Ansprechperson verstanden werden. Die dafür erforderliche Nähe mit der relevanten Zielgruppe wurde jedoch absehbar oder auf praktikable Weise nicht erreicht. Der Nutzen der Rolle wurde daher infrage gestellt, während die übernommenen Aufgaben jedoch unstrittig als erforderlich angesehen wurden .

Die Erfahrungen aus dieser Phase zeigen, dass eine effektive Präventionsarbeit im Verein sowohl Unabhängigkeit als auch eine enge Anbindung an die sportliche Praxis erfordert. Diese Erkenntnis fließt in die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein:

Anstelle einer zentralen Rolle sollen künftig mehrere Ansprechpersonen aus unterschiedlichen Bereichen des Vereins benannt werden. Dadurch soll die Kompetenz und Sensibilität für das Thema sexualisierte Gewalt möglichst breit im Verein konstant verankert werden. Das Ziel ist, niedrigschwellige, vertrauensvolle Anlaufstellen zu schaffen und das Bewusstsein für alltägliche Präventionsarbeit als selbstverständlichen Bestandteil des Vereinslebens zu etablieren. Die regelmäßigen Aufgaben, die im Rahmen des Schutzkonzepts als notwendig beschrieben werden, sollen auf mehrere Personen verteilt werden. Die damit beauftragten Personen sollen die zusätzlichen Aufgaben idealerweise im Rahmen ihrer ohnehin ausgeübten Funktion/Tätigkeit einfließen lassen, wodurch die Mehrbelastung für die Ausführung der Aufgaben geringer ausfallen soll.

Bedeutung der Leitungsebene im Prozess der Entwicklung, dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Die Leitungsebene ist der Motor für ein wirksames Schutzkonzept. Sie trägt die Gesamtverantwortung für dessen Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung. Dazu gehört insbesondere, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, die Inhalte und Ziele des Konzepts aktiv zu kommunizieren, Schulungen zu initiieren und sicherzustellen, dass Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft im Vereinsalltag verankert bleibt.

Für die Ruderabteilung ergeben sich dabei mehrere Ebenen der Leitung und Verantwortung:

- Der gewählte **Vorstand der RGH**, der den Verein im Außenverhältnis vertritt, im alltäglichen Sportbetrieb jedoch keine sichtbare Rolle einnimmt.
- Der gewählte **Abteilungsvorstand der Ruderabteilung**, der die Organisation des Sportbetriebs und des Vereinslebens in der Ruderabteilung und auch die Zusammenarbeit mit der Rugbyabteilung maßgeblich gestaltet und somit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Schutzkonzepts innehat.
- Das **Trainerteam**, das unter der Jugendleitung, der Leitung Sport und der Leitung Breitensport organisiert wird und in regelmäßigen Trainersitzungen austauscht. Es trägt besondere Verantwortung auch für die praktische Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Trainings- und Betreuungsalltag.
- Weitere ehrenamtlich **engagierte Mitglieder**, die im Auftrag des Vereins tätig sind und durch ihr Handeln und Auftreten wesentlich zur Vorbildfunktion und zur Sensibilisierung im Vereinsumfeld beitragen.

Die aktive Mitwirkung all dieser Leitungsebenen ist entscheidend, um das Schutzkonzept im Vereinsleben zu verankern und die angestrebte Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs nachhaltig zu fördern.

Aufgrund der durch Wahl übertragenen und angenommenen Verantwortung ist vor allem der Abteilungsvorstand der Ruderabteilung die Leitungsebene, die die Verantwortung für die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in der Ruderabteilung trägt. Der Abteilungsvorstand ist gegenüber den Mitgliedern hierfür rechenschaftspflichtig. Trainerinnen und Trainer sowie alle Mitglieder prägen vor allem durch ihre Vorbildfunktion die Vereinskultur und fördern die Sensibilität für Prävention im Alltag.

Vorbildfunktion und Verpflichtung

Alle Personen in den Leitungsebenen müssen deutlich machen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt oberste Priorität hat und dass sie persönlich die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein übernehmen.

- Durch ihr eigenes Verhalten und ihre Kommunikation setzen sie ein deutliches Zeichen für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander.
- Sie achten darauf, dass Entscheidungen und Handlungen stets die Sicherheit und das Wohlergehen der Mitglieder berücksichtigen und gleichzeitig die Interessen des Vereins als Ganzes im Blick behalten. Das Wohlbefinden Einzelner ist stets im Verhältnis zu den Interessen der Vereinsgemeinschaft abzuwägen.
- Sie vermitteln aktiv, dass Grenzverletzungen, Mobbing oder sexualisierte Übergriffe nicht toleriert werden.

Die Rahmenbedingungen für ein positives Zusammenleben müssen von allen Leitungsebenen gelebt werden,

- indem sie dabei unterstützen, die Regeln und Strukturen zur Prävention sexualisierter Gewalt zu etablieren und sich Verantwortlich fühlen, auch die Einhaltung verbindlicher Verhaltensweisen zu fordern.
- indem sie an Fortbildungen, Schulungen und Informationsangeboten teilnehmen und diese sogar selbst organisieren.
- indem sie ein offenes und vertrauensvolles Umfeld fördern, in dem Kinder, Jugendliche und Erwachsene sich sicher ansprechen und Unterstützung suchen können.
- indem sie Zuständigkeiten und Ansprechpersonen transparent machen und dafür sorgen, dass Präventionsaufgaben kontinuierlich wahrgenommen werden.

Auf diese Weise wird die Verantwortung der Leitungsebene nicht nur formal wahrgenommen, sondern auch praktisch gelebt und im Vereinsalltag sichtbar.

Ressourcen bereitstellen

Die Leitungsebene stellt sicher, dass für die im Präventionskonzept vorgesehenen Aufgaben ausreichend Mitglieder bereitstehen, die Verantwortung übernehmen und als Ansprechpersonen fungieren können.

Darüber hinaus werden notwendige finanzielle Mittel bereitgestellt, um Schulungen, Materialien und externe Beratung für die Präventionsarbeit zu ermöglichen.

Für die Entwicklung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts wird ausreichend Zeit eingeplant, sodass die Maßnahmen sorgfältig vorbereitet, umgesetzt und weiterentwickelt werden können.

Kommunikation und Transparenz

Eine offene und transparente Kommunikation wird gefördert, sodass alle Mitglieder des Vereins über das Thema sexualisierte Gewalt sprechen können und sich aktiv in Präventionsarbeit einbringen können.

Alle Mitglieder werden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert und in die Umsetzung eingebunden. Informationen zum Stand der Umsetzung und zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts werden kontinuierlich bereitgestellt.

Schulungen und Fortbildungen

Alle im Verein tätigen Personen erhalten Zugang zu Schulungen und Fortbildungen zu den Themen sexualisierte Gewalt, Kinderschutz und Prävention. Ziel ist es, sie zu befähigen, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und präventive Maßnahmen im Trainings- und Vereinsalltag umzusetzen.



Öffentliche Schulungsangebote der Sportverbände sollen regelmäßig an alle Ansprechpersonen und im Verein Tätige Personen weitergeleitet und zur Teilnahme aufgefordert werden.

Kinder und Jugendliche werden im Verein auf altersgerechte Weise aktiv für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Ziel ist es, ihnen zu vermitteln, welche Verhaltensweisen unangemessen oder gefährlich sind, welche Rechte sie haben und an wen sie sich bei Problemen oder Unsicherheiten wenden können.

Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, Gefahren frühzeitig wahrzunehmen, sich selbst zu schützen, sichere Beziehungen zu anderen Mitgliedern aufzubauen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Inhalte von Schulungen können sein:

- Körperliche und persönliche Grenzen erkennen und respektieren
- Das Recht auf „Nein“ sagen und Unterstützung einfordern
- Umgang mit unangemessenen Situationen, Belästigungen oder Gewalt

- Vorstellung von Ansprechpersonen im Verein, an die sie sich vertrauensvoll wenden können

Für größere Gruppen können Schulungen im Umfeld des Vereins und im Kreis der Mitglieder stattfinden, um die im Vereinsleben relevanten Themen direkt zu vermitteln. Für solche individuellen Bildungsmaßnahmen können Zuschüsse beantragt werden:

<https://www.badische-sportjugend.de/zuschuesse/bildungsmassnahmen/>



Kinder- und Jugendgerechte Schulungen sind durch den Verein zu organisieren und sind als Maßnahme zur Entwicklung von Sportler/innen wichtiger Teil des Trainings.

Kooperation mit externen Stellen

Die Leitungsebenen sollen ein belastbares Netzwerk zu externen Stellen aufbauen, darunter:

- Beratungsstellen für Betroffene sexualisierter Gewalt
- Polizei und andere öffentliche Sicherheitsbehörden
- Sportverbände und Fachstellen für Kinderschutz

Ziel ist es, im Falle eines Verdachts schnell, professionell und rechtssicher handeln zu können. Durch die Kooperation mit externen Partnern wird gewährleistet, dass die Präventions- und Schutzmaßnahmen fachlich begleitet werden und im Bedarfsfall angemessene Unterstützung für die Betroffenen zur Verfügung steht.

Die Leitungsebenen sind dafür verantwortlich, dass Kontakte gepflegt, Ansprechpartner bekannt sind und die Abläufe im Verein klar definiert werden. So kann sichergestellt werden, dass Verdachtsfälle zügig erkannt, gemeldet und bearbeitet werden, ohne dass die Sicherheit der Mitglieder oder die Wirksamkeit der Maßnahmen gefährdet wird.

Überprüfung, Weiterentwicklung und Einbindung der Mitglieder

Die Leitungsebenen verpflichten sich, das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen, an veränderte Bedingungen anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verein dauerhaft wirksam zu halten und praxisnah zu gestalten.

Förderung der Akzeptanz bei den Mitgliedern:

- Die Leitungsebene informiert transparent über Inhalte, Ziele und Ergebnisse des Schutzkonzepts.
- Mitglieder werden in die Umsetzung eingebunden, z. B. durch Informationsveranstaltungen, Workshops oder regelmäßige Rückmeldungen.
- Durch Vorbildfunktion, offene Kommunikation und niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten wird Vertrauen aufgebaut und die Bedeutung des Schutzkonzepts im Vereinsalltag deutlich gemacht.

Rolle der Eltern:

- Eltern werden frühzeitig über das Schutzkonzept informiert und über relevante Maßnahmen, Regeln und Ansprechpartner im Verein aufgeklärt.
- Sie werden als wichtige Partner in der Präventionsarbeit eingebunden, insbesondere bei der Sensibilisierung ihrer Kinder und beim Erkennen möglicher Risiken.

- Eine offene Kommunikation zwischen Verein, Trainerinnen/Trainern und Eltern wird gefördert, um gemeinsam ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.



Das Schutzkonzept wird an Elternabenden (üblicherweise einmal jährlich) verteilt und mit einer Kurzpräsentation vorgestellt. Eltern sollen sich mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen können und werden gebeten, selbst Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des Schutzkonzepts zu machen.

Durch diese Maßnahmen soll das Schutzkonzept nicht nur formal bestehen, sondern als gelebte Praxis im Vereinsleben verankert werden.

2. Ansprechpersonen und Beratungsstellen

Die Benennung geeigneter Ansprechpersonen ist ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit. Diese Personen sollten nicht nur vertrauenswürdig sein, sondern auch über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um Betroffene zu unterstützen und angemessen auf Vorfälle zu reagieren.

Durch die Benennung mehrerer geeigneter Ansprechpersonen wird sichergestellt, dass Betroffene im Falle von sexualisierter Gewalt schnell und unkompliziert Hilfe erhalten. Die Erreichbarkeit wird durch eine größere Zahl von Ansprechpersonen verbessert. Bei vermuteten Interessenkonflikten oder bei Vorbehalten einer Kontaktaufnahme kann auf andere Personen ausgewichen werden.

Die Ansprechpersonen sollen durch ihre Qualifikation außerdem wichtige Unterstützer für die Weiterentwicklung des Schutzkonzepts sein. Ansprechpersonen sollten daher regelmäßig Fortbildungen besuchen, um ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bereitschaft, eine solche Aufgabe zu übernehmen, muss freiwillig sein. Eine erzwungene Übernahme der Rolle kann zu einer unzureichenden Betreuung führen und die betroffene Person überfordern. Die Verbindung von Wahlämtern mit der Rolle der Ansprechperson birgt die Gefahr, dass die Betroffenen sich aufgrund ihrer Position verpflichtet fühlen, die Aufgabe zu übernehmen, auch wenn sie nicht ausreichend qualifiziert oder emotional darauf vorbereitet sind.

Aufgaben der Ansprechpersonen

- **Ansprechperson für Trainer und Mitglieder:** Ansprechpersonen sind für Fragen zum Thema Jugendschutz und Gewaltprävention für alle Trainer und Mitglieder ansprechbar. Sie beantworten konkrete Fragen unmittelbar oder nach Rücksprache.
- **Ansprechperson für Betroffene:** Ansprechpersonen bieten von Gewalt Betroffenen einen sicheren Rahmen, um sich anzuvertrauen und weitere Schritte zur Unterstützung einzuleiten.
- **Beratung und Unterstützung:** Sie informieren Betroffene über ihre Rechte. Sie begleiten sie bei weiteren Schritten.
- **Meldung von Verdachtsfällen:** Ansprechpersonen melden Verdachtsfälle an die zuständigen Stellen.

- **Prävention:** Ansprechpersonen können auch präventiv tätig sein, indem sie selbst eine Mentorenrolle übernehmen, Schulungen durchführen oder Informationsmaterialien bereitstellen.

Mögliche vereinsinterne Ansprechpersonen

Aufgrund ihrer hohen Akzeptanz werden oft bereits engagierte Personen als Ansprechpartner rekrutiert. Die bestehende Vertrauensbasis kann die Hemmschwelle für Betroffene senken, sich Hilfe zu suchen. Kritisch zu betrachten ist jedoch, dass der Aufbau solcher Vertrauensverhältnisse auch missbraucht werden kann, wenn als Teil einer Täterstrategie gezielt Nähe geschaffen wird, um Übergriffe zu ermöglichen.

- **Vorstandsmitglieder:** Vorstandsmitglieder müssen sich bewusst als Ansprechperson bereit erklären und dürfen die Aufgabe nicht als unmittelbare Verpflichtung ihres Wahlamts auferlegt bekommen. Sie haben häufig einen breiten Überblick über das Vereinsgeschehen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass Vorstandsmitglieder auch in einen Interessenkonflikt geraten können, insbesondere wenn Beschwerden sich auf den von Ihnen zu verantwortenden Bereich beziehen oder diese eine vorhandene Machtposition ausnutzen.
- **Trainer und Betreuer:** Sie haben oft einen engen Kontakt zu den Mitgliedern und können erste Anzeichen von Missbrauch erkennen. Im Gegensatz zu den Vorstandsmitgliedern sind Trainer und Betreuer - gewollt oder ungewollt - wahrscheinlicher auch Bezugspersonen der jungen Sportler und genießen ein hohes Vertrauen. Auch sie können in einen Interessenkonflikt geraten, wenn Beschwerden sich auf einen von Ihnen zu verantwortenden Bereich beziehen oder diese eine vorhandene Machtposition ausnutzen.
- **Qualifizierte Mitglieder:** Mitglieder, die sich gezielt als Ansprechpersonen fortgebildet haben oder aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung über entsprechende Kompetenzen verfügen, können ebenfalls Ansprechpersonen im Verein sein. Die Qualifikation kann durch anerkannte Schulungen (z. B. über die Sportjugend, den LSB oder andere Fachstellen) oder durch eine entsprechende berufliche Tätigkeit im pädagogischen, psychologischen oder sozialen Bereich erworben sein. Sie bringen oft eine gewisse professionelle Distanz mit und stehen außerhalb vereinsinterner Hierarchien, was sie für ratsuchende Personen zu einer besonders vertrauenswürdigen Anlaufstelle machen kann.
- **Beauftragte für Prävention:** Die Präventionsbeauftragten können durch ihre herausgestellte Rolle eine größere Aufmerksamkeit als Ansprechperson erhalten. Sie sind durch die Übernahme der Beauftragung stärker an Präventionsarbeit interessiert und können hierin Vorbild sein. Um die zuvor genannten Interessenkonflikte auszuschließen, sollten Präventionsbeauftragte kein Wahlamt innehaben und auch nicht aktiv als Trainer oder Betreuer tätig sein. Durch den fehlenden direkten Beitrag im Trainingsbetrieb muss die Bekanntheit der Präventionsbeauftragten konsequent gefördert werden.
Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Verknüpfung mit dem Vereins- und Sportbetrieb wird die Rolle eines/r Präventionsbeauftragten als Ansprechperson optional gehandhabt, sofern eine ausreichende Zahl an alternativen Ansprechpersonen verfügbar ist.

Die Benennung vereinsinterner Ansprechpersonen birgt das Risiko von Interessenkonflikten. Die vom Abteilungsvorstand, Trainer/innen oder Mitgliedern vorgeschlagenen

Ansprechpersonen sollen auf der jährlichen Jugendversammlung bestätigt werden und Änderungen auf der Abteilungsversammlung bekannt gegeben werden. Durch die Bestätigung soll auch sichergestellt werden, dass die Jugendversammlung die Ansprechpersonen kennt und für geeignet hält.



Die vorgeschlagenen Ansprechpersonen müssen auf der jährlichen Jugendversammlung bestätigt und auf der Abteilungsversammlung bekannt gegeben werden.

Externe Beratungsstellen

- **Freie Beratungsstellen**, auch als Möglichkeit, um anonym und vertraulich Hilfe zu suchen.
- **Insoweit erfahrene Fachkräfte (“ief”)**, die über Beratungsstellen oder andere Einrichtungen vermittelt werden können. Auch Ehrenamtliche, die in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, können die Beratung beanspruchen.
- **Sportverbände** haben inzwischen flächendeckend Ansprechpartner in Fragen sexualisierter Gewalt benannt.
- **Jugendämter** sind gesetzlich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Unterstützung verpflichtet
- **Polizei** im Falle einer vermuteten Straftat. Jedoch sollte die dokumentierte Rücksprache mit anderen externen Beratungsstellen vorausgegangen sein, sofern kein Handlungsbedarf zur Abwehr akuter Gefährdungen besteht.

Öffentliche Information über Ansprechpartner

Inzwischen stehen zahlreiche interne und externe Ansprechpersonen und Beratungsangebote zur Verfügung. Diese Wahlmöglichkeit ist grundsätzlich positiv, kann aber auch abschreckend wirken: Wer ein Anliegen hat, weiß nicht eindeutig, an wen sich wenden soll. Aus Sorge, „die falsche Stelle“ zu kontaktieren oder sich erklären zu müssen, unterbleibt unter Umständen jegliche Kontaktaufnahme.

Die öffentliche Kommunikation möglicher Ansprechpersonen erfolgt bewusst mit einer reduzierten, klar benannten Auswahl, bei der eine Kontaktaufnahme durch Kinder und Jugendliche besonders wahrscheinlich ist. Die genannten Ansprechpersonen sind durch die vollständige Aufzählung über weitere Anlaufstellen informiert. So können sie bei Bedarf weitervermitteln - ohne dass die hilfeschuchende Person sich selbst die Zuständigkeiten klären muss.



Die Information über vorrangig empfohlene Ansprechpartner erfolgt öffentlich, beispielsweise durch Aushänge im Bootshaus, durch Veröffentlichung auf der Website oder durch Social-Media-Beiträge.

Ansprechpersonen der Ruderabteilung

Für die Ruderabteilung haben sich folgende Personen als Ansprechperson in Fragestellungen der Gewaltprävention bereit erklärt:

Name und Kontaktmöglichkeit	Qualifikationsnachweis
Präventionsbeauftragte	
Die Ruderabteilung hat keine/n Präventionsbeauftragte/n benannt.	
Qualifizierte Mitglieder	
Bisher sind keine qualifizierten Mitglieder benannt.	
Qualifizierte Trainer und Betreuer	
Elia Nassar e.nassar@rgh-heidelberg.de	Qualifiziert durch Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Grundlagen und Sensibilisierung; Januar 2026 • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Vertiefungsschulung für Ansprechpersonen im Verein; Mai 2026
Ida Cartus i.cartus@rgh-heidelberg.de	Qualifiziert durch Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Grundlagen und Sensibilisierung; Januar 2026 • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Vertiefungsschulung für Ansprechpersonen im Verein; Mai 2026
Mia Zipperle m.zipperle@rgh-heidelberg.de	berufliche Qualifikation sowie qualifiziert durch Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Grundlagen und Sensibilisierung; Januar 2026 • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Vertiefungsschulung für Ansprechpersonen im Verein; Mai 2026
Qualifizierte Vorstandsmitglieder	
Bernd Gute Leiter Finanzen b.gute@rgh-heidelberg.de	
Brigitte Haller Leiterin Breitensport b.haller@rgh-heidelberg.de	
Jürgen Schneider Vorsitzender j.schneider@rgh-heidelberg.de	
Lukas Gehrig Leiter Jugend	Qualifiziert durch Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport -

Name und Kontaktmöglichkeit	Qualifikationsnachweis
I.gehrig@rgh-heidelberg.de	Grundlagen und Sensibilisierung; Juli 2025
Sönke Hartung-Rey Abteilungsleiter s.hartung-rey@rgh-heidelberg.de	Qualifiziert durch Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutz und Erarbeitung von Schutzkonzepten; April 2024 • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Vertiefungsschulung für Ansprechpersonen im Verein; Juni 2025 • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Grundlagen und Sensibilisierung; Juli 2025
Tom Hinrichs Leiter Sport t.hinrichs@rgh-heidelberg.de	Qualifiziert durch Schulungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention sexualisierter Gewalt im Sport - Grundlagen und Sensibilisierung; Juli 2025

Tabelle: Ansprechpersonen der Ruderabteilung in alphabetischer Reihenfolge; letzte Aktualisierung am 02.02.2026



Die Liste der qualifizierten Ansprechpersonen und zuständigen Stellen ist proaktiv aktuell zu halten, jedoch mindestens jährlich auf Aktualität zu prüfen.

Ansprechpartner der Sport- oder Jugendverbände

Mit wachsender Aufmerksamkeit und Priorität steigt auch die Anzahl der Ansprechpartner in den mit dem organisierten Sport verbundenen Verbänden. Die folgende Auflistung listet für uns relevante Ansprechpersonen in den Verbänden.

Landesruderverbandes Baden-Württemberg e. V.	
Die offiziellen Kontaktpersonen sind unter https://www.lrvbw.de/cms/home/verband/ueberuns/lrvbw_schutzkonzept.xhtml aufgeführt.	Bjarne Bickenbach bjarne.bickenbach@rudern-bw.de Dr. Kristina Kilian kristina.kilian@rudern-bw.de
Deutscher Ruderverband e. V.	
Die Ansprechpersonen des Deutschen Ruderverbands sind unter https://www.rudern.de/jugendschutz aufgeführt.	Sina Burmeister Mobil: +49 151 28183666 sina.burmeister@rudern.de Sebastian Haase sebastian.haase@rudern.de Ulrich Tödtmann Ombudsmann Telefon: +49 621 4256-223 Mobil: +49 172 62 14 739 ulrich.toedtmann@rittershaus.net

Unabhängige Beratungsstellen

Die unabhängigen Beratungsstellen stehen nicht in direktem Zusammenhang mit den Sportverbänden. Sie beraten in verschiedenen Fällen von Gewalt in allen denkbaren Lebensbereichen. Sie sind in jedem Fall auch geeignete Ansprechpartner für alle Fragestellungen zur sexualisierten Gewalt.

Die unten aufgeführten Beratungsstellen arbeiten alle **anonym und kostenfrei**.

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch listet tausende Beratungsstellen deutschlandweit für verschiedene Zielgruppe mit stets aktuellen Daten, davon derzeit⁵ 28 Stellen in Heidelberg und der direkten Umgebung.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	
Das Angebot ist besonders für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.	Telefon: 0800 22 55 530 Das Hilfe-Portal pflegt auch eine eigene Liste unabhängiger Beratungsstellen: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finde n

Ausgewählte Beratungsstellen daraus sind:

Telefonseelsorge	
Die Telefonseelsorge ist 24 Stunden, 365 Tage im Jahr für alle Geschlechter und Altersklassen erreichbar.	Kontakt: Telefonisch unter 116 123 oder 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 sowie online per E-Mail und Chat unter https://www.telefonseelsorge.de
Nummer gegen Kummer	
Das Kinder- und Jugendtelefon richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sorgen oder ein Problem haben.	Kontakt: Für Kinder und Jugendliche: Telefonisch unter 116 111 Für Eltern und Erziehende: Telefonisch unter 0800 111 0550 und online per Chat unter https://www.nummergegenkummer.de/
Notruf und Beratung für sexuell misshandelte Frauen und Mädchen e.V.	
Beratung und weitere Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt und deren Bezugspersonen.	Kontakt: 0621 - 10033 https://www.maedchennotruf.de/

⁵ Stand Juni 2025 nach PLZ-Filterung unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/>

Safe Sport e. V.	
Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport.	Telefon: 0800 11 222 00 Online-Beratung: www.ansprechstelle-safe-sport.de
Kinderschutz-Zentrum Heidelberg und Rhein-Neckar-Kreis	
Eine Beratungsstelle für alle, die mit dem Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche konfrontiert sind	Kontakt: Adlerstraße 1/6 69123 Heidelberg Telefon: 062217392132 E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de Webseite: https://www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kin-derschutz-zentrum/
Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.	
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Der Frauennotruf Heidelberg ist eine Fachberatungsstelle, die sich gegen sexualisierte Gewalt einsetzt. Das Beratungs- und Präventionsangebot richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> ● Betroffene Frauen und Mädchen ● Bezugspersonen ● Eltern 	Kontakt: Telefon: 06221 - 183643 info@frauennotruf-heidelberg.de https://www.frauennotruf-heidelberg.de/
Athleten Deutschland e.V.	
“Anlauf gegen Gewalt” ist eine Initiative von Athleten Deutschland. Es ist eine unabhängige Anlaufstelle, wenn körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erlebt wurde.	Kontakt: Telefon: 0800 90 90 444 kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org https://anlauf-gegen-gewalt.org/

Neben den Beratungsstellen für Betroffene wird besonders auch auf das seltene Beratungsangebot für potentielle Täter hingewiesen:

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“	
„Kein Täter werden“ richtet sich an Personen mit sexuellem Interesse an Kindern mit der Zielsetzung, Wege zu einem gesetzeskonformen und zufriedenen Leben zu erarbeiten.	https://kein-taeter-werden.de/

3. Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

In der Ruderabteilung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also auch die Trainerinnen und Trainer, überwiegend ehrenamtlich in ihrer Freizeit tätig. Die Möglichkeiten einer im professionellen Umfeld üblichen Personalauswahl, bei der gezielt Qualifikationen und Fähigkeiten gesucht werden, sind aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten eingeschränkt. Trainerinnen und Trainer werden praktisch immer eingebunden, sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen - ihr Engagement ist üblicherweise sehr willkommen.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt auf Begleitung, Förderung und Entwicklung der Trainerinnen und Trainer, um ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Vereinsumfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Falls die Ruderabteilung den Einsatz von bisher nicht persönlich bekannten Trainerinnen oder Trainer in Erwägung zieht, soll bei der Auswahl ein besonderes Augenmerk auf vorhandene Erfahrungen gelegt werden. Die Möglichkeit der Nutzung von Referenzen bei früheren Arbeitgebern oder Vereinen der Kandidatinnen und Kandidaten ist aktiv zu prüfen. Hierdurch soll die Einarbeitung signifikant verkürzt werden, indem bereits vor der Einstellung Erkenntnisse über die für den/die Kandidaten/in geeigneten Einsatzbereiche sowie die Entwicklungsbedarfe gewonnen werden.

Persönliche Eignung und Werte

Bei der Auswahl von Trainerinnen und Trainern sollten trotz der begrenzten Auswahlmöglichkeiten folgende Eigenschaften zunächst gesucht, später auch unterstützt und gefördert werden:

- Empathie und soziale Kompetenz: Fähigkeit zuzuhören, auf Bedürfnisse der Sportlerinnen und Sportler einzugehen und Konflikte konstruktiv zu lösen.
- Werteorientierung: Respekt, Gleichberechtigung und Schutz der Mitglieder stehen im Vordergrund.
- Bereitschaft zur Reflexion: Eigene Verhaltensweisen kritisch zu hinterfragen und sich weiterzuentwickeln.
- Verständnis für Machtstrukturen: Bewusstsein über mögliche Machtverhältnisse im Sport und deren reflektierter Umgang.

Trainerinnen und Trainer in der Ruderabteilung können vergleichsweise jung sein, was Vorteile (Altersnähe, Augenhöhe in Kommunikation und Motivation) bietet, aber auch Herausforderungen mit sich bringt, z. B.:

- noch eingeschränkte Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Unsicherheiten im Rollenverständnis und der Abgrenzung gegenüber Sportlerinnen und Sportlern
- Begrenzte Erfahrung im Umgang mit Konflikten oder Krisensituationen

Durch gezielte Begleitung, Mentoring, wenn möglich auch Supervision untereinander sowie Schulungen sollen diese Herausforderungen ausgeglichen und die persönliche Entwicklung gefördert werden.

Fachliche Kompetenzen - über die sportlichen hinaus

Die Entwicklung der sportfachlichen Kompetenzen ist für Trainerinnen und Trainer ein fortlaufendes Ziel. Training soll nicht nur die technischen Fähigkeiten und die Leistung der Sportlerinnen und Sportler steigern, sondern die Trainerinnen und Trainer auch befähigen, die geeigneten Methoden sachgerecht zu vermitteln. Dabei dient die sportfachliche Qualifikation nicht nur der Effektivität des Trainings, sondern auch der Vermeidung körperlicher Schäden durch ungeeignete Trainingsmethoden.

Je jünger die Sportlerinnen und Sportler sind, desto wichtiger wird die soziale Komponente des Trainings. Trainerinnen und Trainer vermitteln Werte und Fähigkeiten, die für das sportliche und persönliche Wachstum der Jugendlichen entscheidend sind. Dazu zählen insbesondere:

- Teamfähigkeit: Gemeinsames Arbeiten und Rücksichtnahme im Mannschaftskontext
- Fairness: Gerechter Umgang miteinander, Einhalten von Regeln
- Durchhaltevermögen und Belastbarkeit: Körperliche und mentale Widerstandsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein: Bewusstsein für das eigene Handeln und die Auswirkungen auf andere
- Respekt: Wertschätzung gegenüber Mitspielern, Trainerinnen und Trainern sowie Gegnern

Neben den sportlichen Fähigkeiten sind insbesondere die nicht-sportfachlichen Kompetenzen entscheidend für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Verein. Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsbereitschaft und Sensibilität gegenüber Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen im Sport bilden die Grundlage für ein präventives Verhalten der Trainerinnen und Trainer.

Die Kombination aus sportfachlicher Qualifikation, sozialer Kompetenz und Bewusstsein für Prävention ermöglicht es, ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Vereinsumfeld zu schaffen. So werden technische, körperliche und persönliche Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler gleichermaßen gefördert und Risiken sexualisierter Gewalt minimiert.

Hierfür relevante Kompetenzen sind

- Präventionswissen: Grundkenntnisse zu sexualisierter Gewalt
- Handlungssicherheit: Fähigkeit, in kritischen Situationen angemessen zu reagieren
- Vertrauenswürdigkeit: Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit gegenüber Sportlerinnen, Sportlern und Eltern
- Fortbildungs- und Entwicklungsbereitschaft: Kontinuierliche Teilnahme an Schulungen, Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung durch erfahrene Mentor/innen

Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Personen, die neben sportlicher Kompetenz ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Umfeld für alle Mitglieder schaffen können. Auch ohne klassische Auswahlverfahren kann durch gezielte Begleitung und Förderung ein Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt geleistet werden. Junge, ehrenamtliche Übungsleiterinnen und Übungsleiter sollen durch Supervision, Mentoring, Fortbildungen und einen klaren Verhaltenskodex unterstützt werden, um ihre fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen nachhaltig zu stärken.



Bereits zu Beginn der Trainertätigkeit sollte die Möglichkeit der Schulung zu Themen der Prävention sexualisierter Gewalt genutzt werden.

Führungszeugnis

Die gesetzliche Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 72a SGB VIII und § 30a BZRG wird ernst genommen. Aus diesem Grund müssen alle Personen, die in der Ruderabteilung tätig sind und somit eine verantwortliche Position einnehmen, ihre persönliche Eignung durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachweisen. Die Notwendigkeit der Vorlage richtet sich dabei nach dem Ergebnis des verbindlichen "[Prüfschemas für Tätigkeiten](#)".

In § 72a SGB VIII Abs. 1 sind diejenigen Straftatbestände aufgeführt, deren Verurteilung ein Beschäftigungsverbot im Kinder- und Jugendbereich nach sich zieht. Da eine Überschneidung verantwortlicher Tätigkeiten mit Angeboten des Kinder- und Jugendbereichs nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann, wird dieses Beschäftigungsverbot auf sämtliche verantwortlichen Funktionen innerhalb der Ruderabteilung ausgeweitet.

Um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden, kann die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis auf Wunsch des/der Beschäftigten auch durch hierzu geeignete externe Stellen vorgenommen und entsprechend dokumentiert werden.

Das erweiterte Führungszeugnis wird regelmäßig erneut angefordert und bildet so einen Schutzfaktor der Präventionsarbeit, indem es den Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen sicherstellt.



Die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für jede verantwortliche Tätigkeit in der Ruderabteilung. Die jährliche Überprüfung der Aktualität ist durch den Abteilungsleiter der Ruderabteilung sicherzustellen. Führungszeugnisse sind spätestens nach 5 Jahren erneut vorzulegen.

4. Qualifizierung des eigenen Personals

Die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern ist ein zentraler Bestandteil der Prävention sexualisierter Gewalt und der Sicherstellung eines respektvollen und sicheren Trainingsumfeldes. Dabei stehen sowohl sportfachliche als auch nicht-sportfachliche Kompetenzen im Fokus.

Die Schulungen sollen befähigen, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu reagieren und präventiv zu handeln. Inhalte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Trainerinnen und Trainer können sein:

- Rechtliche Grundlagen und Verantwortung im Kinderschutz
- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt und Missbrauch
- Umgang mit Verdachtsfällen und korrekte Dokumentation
- Kommunikationsstrategien mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Förderung einer respektvollen, wertschätzenden und sicheren Trainingsumgebung

Die Ruderabteilung bietet selbst keine eigenen Schulungen für Einzelpersonen an. Stattdessen stehen die Fortbildungsangebote der Sportverbände zur Verfügung, die regelmäßig auch Inhalte zur Prävention sexualisierter Gewalt umfassen. Diese Angebote stellen einen wichtigen Bestandteil der Qualifizierung dar. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht das Schulungsangebot offen. Die Ruderabteilung übernimmt die entstehenden Kosten unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit.

Neben klassischen Schulungen ist der regelmäßige fachliche Austausch für die Entwicklung der Trainerinnen und Trainer entscheidend. Mögliche Formate:

- **Mentoring:** Erfahrene Trainerinnen begleiten Anfängerinnen bei der Umsetzung im Training
- **Arbeitsgruppen:** Thematische Gruppen zu Prävention, Trainingsgestaltung oder Methodik
- **Netzwerke:** Austausch mit Übungsleiter/innen anderer Vereine
- **Workshops und Seminare:** Ergänzende Angebote von Verbänden oder externen Anbietern

Motivation zur Teilnahme an Fortbildungen

Gerade für ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt die Teilnahme an einer Schulung eine zusätzliche zeitliche Belastung dar. Es ist zusätzliche Freizeit aufzubringen oder die Teilnahme geht zu Lasten des Trainingsbetriebs. Die zeitliche Lage der Schulungen ist vorgegeben und eine Online-Veranstaltung mit Teilnahme von Zuhause ist nicht immer möglich oder sinnvoll.

Die Motivation für eine Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann durch gezielte Maßnahmen gesteigert werden:

- Individuelle Beratung oder Empfehlung: Bedarfsgerechte Fortbildungsangebote ermitteln
- Anreize: Kostenübernahme, Ermöglichung der Freistellung vom Training durch Stellvertreter, Gemeinsame Teilnahme mit anderen Mitgliedern, Anerkennung durch öffentliche Kommunikation
- Praxisbezug: Inhalte müssen direkt im Trainingsalltag anwendbar sein - keine Teilnahme "nur für Zertifikate" einfordern, wenn der praktische Nutzen nicht erkennbar ist
- Sofern möglich und verfügbar: Anbieten flexibler Formate, die Präsenz, Online-Teilnahme oder Selbstlernmodule ermöglichen

5. Satzung & Ordnungen

Die Satzung der Rudergesellschaft Heidelberg enthält bereits die Verpflichtung, dass sich die Abteilungen ein Präventionskonzept geben müssen. Darüber hinaus wurde der DOSB-Ehrenkodex als für alle Mitglieder verbindliches Regelwerk mit in die Satzung aufgenommen.

Das vorliegende Präventionskonzept wird der Abteilungsversammlung im Frühjahr 2026 zum Beschluss der Annahme vorgelegt. Zuvor wird es dem Vorstand, allen Trainer/innen und fachkundigen Mitgliedern zur Diskussion und Anpassung bekannt gegeben. Es wird zusätzlich eine Informationsveranstaltung angestrebt, bei der Fragen und Einwände im Zusammenhang mit dem Präventionskonzept vorgebracht und diskutiert werden können. Nach Annahme des Präventionskonzepts ist es mit den darin geregelten Verhaltensregeln verbindlich anzuwenden.

6. Interventionsleitfaden

In vorliegenden Fällen von ausgeübter Gewalt oder vergleichbar schwerwiegenden Verfehlungen dient der Interventionsplan als Hilfestellung der systematischen Nachverfolgung zur Unterstützung der Situation des/der Betroffenen.

Das Vorgehen basiert auf dem „Wegweiser für professionelles Agieren in Notfallsituationen“⁶ des DOSB und dem Präventionskonzept des Deutschen Ruderverbandes.

Ziel ist ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Hierzu dienen folgende Grundsätze:

- **Schutz geht vor:** Der Schutz des Betroffenen steht an erster Stelle.
- **Ruhe bewahren:** Überlegt und nicht überstürzt handeln.
- **Vertraulichkeit:** Erzähltes vertraulich behandeln. Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in sind tabu.
- **Anerkennung:** Den Betroffenen für seinen Mut loben, sich anzuvertrauen.
- **Realistische Zusagen:** Nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
- **Keine Bagatellisierung:** Anliegen ernst nehmen, keine Normalisierung vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- **Autonomie respektieren:** Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte.
- **Dokumentation:** Gespräche und Aussagen protokollieren (ohne Wertung).
- **Professionelle Hilfe:** Externe, professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (z. B. örtliche Beratungsstellen, Hilfetelefon 0800 22 55 530 – auch anonym).
- **Weiteres Vorgehen abstimmen:** Mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen.
- **Freistellung bei Vorwürfen:** Bei einem schwerwiegenden Verdacht kann der/die Beschuldigte zum Schutz aller Beteiligten vorläufig von seiner/ihrer Tätigkeit entbunden werden, bis die Klärung erfolgt ist.

Eine große Zahl an unabhängigen und schnell erreichbaren Ansprechpersonen soll alle Gruppen im Verein erreichen. Sie sind zu kontaktieren bei Verdachtsfällen oder Unsicherheiten. Externe Anlaufstellen ermöglichen auch eine anonyme Meldung.

Leitfaden für Ansprechpersonen bei Kontaktaufnahme

Kontaktaufnahme

Aktive Annahme: Die ausgewählte Ansprechperson nimmt den Kontakt aktiv an.

Wohlfühlsituation schaffen: Sicherstellen, dass der/die Betroffene sich an einem Ort befindet, an dem er/sie sich wohlfühlt.

Emotionale Stabilität: Ruhe bewahren, um die Emotionalität der betroffenen Person nicht zu verstärken.

Ernst nehmen und Ermutigen: Das Gesagte ist absolut ernst zu nehmen! Ermutigen Sie den/die Betroffene/n zu erzählen, aber drängen Sie ihn/sie nicht.

Vertraulichkeitszusage: Klarstellen, dass die Beschwerde absolut vertraulich behandelt wird und weitere Personen nur nach Rücksprache einbezogen werden.

Minderjährige Betroffene: Bei schwerwiegenden Verfehlungen zu Lasten von minderjährigen Personen sind die Eltern zu informieren, sofern diese nicht Teil der Täterschaft sind.

Hinzuziehen weiterer Personen: Dem/Der Betroffenen mitteilen, dass zur weiteren Unterstützung eine weitere vertrauensvolle Person hinzugezogen wird.

⁶ [Wegweiser für professionelles Agieren in Notfallsituationen](#)

Übergabe bei Unwohlsein: Fühlt sich die gewählte Ansprechperson mit dem Sachverhalt unwohl, hilft sie aktiv dabei, gemeinsam mit dem/der Betroffenen eine alternative Ansprechperson oder externe Anlaufstelle zu finden und die Beschwerde zu übergeben.

Erstberatung und Dokumentation

Situations- und Erstberatung: Die Ansprechperson schätzt die Situation ein und bietet eine Erstberatung an.

Gemeinsame Dokumentation: Die geschilderte Situation wird gemeinsam mit dem/der Betroffenen dokumentiert.

Zusätzliche eigene Notizen: Unabhängig von den gemachten Schilderungen ist alles aufzuschreiben, was darüber hinaus wahrgenommen oder gehört wurde. Dabei folgende Fragen beantworten:

- Wann genau und wo wurde was gehört bzw. wahrgenommen?
- Wie war die Situation, in der davon erfahren wurde?
- Was ist über die beteiligten Personen bekannt?

Information an den Vorstand: Wenn eine vereinsinterne Ansprechperson den Verdacht oder die Meldung entgegennimmt, informiert sie eine benannte verantwortliche Person des Vorstands – sofern diese nicht selbst betroffen ist.

Rücksprache

Bewertung im Team: Die Ansprechperson hält direkte Rücksprache mit einer weiteren Ansprechperson. Die Situation wird immer gemeinsam bewertet und weitere Schritte werden eingeleitet.

Fachexpertise hinzuziehen: Bei Bedarf wird Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufgenommen.

Kein Alleingang: Es darf nichts auf eigene Faust unternommen werden.

Keine Konfrontation: Involvierte Personen dürfen in keinem Fall zur Rede gestellt werden – dies könnte den/die Betroffene/n zusätzlich gefährden!

Fachberatungsstelle

Klärung der Situation: Zur Klärung der Situation können eine Fachberatungsstelle und/oder (falls unmittelbar notwendig) weitere Instanzen wie die Polizei oder das Jugendamt kontaktiert werden.

Kontakt halten

Beobachtung und Notizen: Versuchen Sie, Kontakt zum/zur Betroffenen zu halten. Beobachten Sie das Verhalten und machen Sie sich ggf. weitere Notizen über alles Geschehene.

Rückmeldung: Der/Die Betroffene erhält innerhalb einer angemessenen Frist eine Rückmeldung über die ersten Schritte zur Bearbeitung seiner/ihrer Beschwerde.

Abschluss & Nachsorge

Nach Abschluss des Verfahrens wird dem/der Betroffenen über die Ergebnisse und die getroffenen Maßnahmen berichtet.

Nach Abschluss der Intervention soll der/die Betroffene auf Wunsch weitere Unterstützung (z. B. durch Beratung oder Begleitung) erhalten.

Auch für beteiligte Personen (z. B. Ansprechpersonen) sollte eine Reflexion oder Supervision ermöglicht werden, um Überlastung vorzubeugen.

Verfahren bei Grenzverletzungen unter Kindern/Jugendlichen

Sollten Situationen beobachtet werden, in denen Grenzen verletzt werden – sei es durch Mobbing, körperliche Auseinandersetzungen, Beleidigungen, diskriminierendes Verhalten oder andere Formen von Übergriffen – ist ein sofortiges, entschlossenes und transparentes Vorgehen unerlässlich.

Unmittelbares Einschreiten und Situationsklärung

Bei Beobachtung oder Kenntnisnahme einer Grenzverletzung muss die anwesende Betreuungsperson (Trainer, Übungsleiter oder beauftragte Betreuer/Aufsichtspersonen) unverzüglich einschreiten, um die Situation zu beenden und eine Deeskalation zu gewährleisten.

Die Situation wird zeitnah mit allen direkt Beteiligten einzeln und, wenn angemessen, gemeinsam besprochen. Es geht darum, die Perspektiven zu hören und den Vorfall möglichst vollständig zu klären.

Falls zutreffend, wird eine aufrichtige Entschuldigung und/oder eine geeignete Form der Wiedergutmachung (z.B. Reparatur eines Schadens, ein klärendes Gespräch) initiiert und begleitet.

Aktive Stellungnahme gegen Fehlverhalten

Es wird aktiv und unmissverständlich Stellung gegen jede Form von sexistischem, rassistischem, homophobem oder anderem diskriminierendem Verhalten sowie gegen verbale (Beleidigungen, Drohungen) und physische Gewalt bezogen. Dies dient der klaren Festigung unserer Werte.

Der Vorfall wird genutzt, um das Bewusstsein in der Gruppe für respektvollen Umgang und die Bedeutung persönlicher Grenzen zu schärfen.

Interne Aufarbeitung und Team-Besprechung

Der Vorfall wird umgehend der zuständigen Sport-, Jugendleitung und/oder der Abteilungsleitung gemeldet. Im Betreuer- und Trainerteam erfolgt eine detaillierte Besprechung.

Es wird gemeinsam abgewogen, ob eine Aufarbeitung des Vorfalls im Rahmen der gesamten Gruppe, einer Teilgruppe (z.B. nur die betroffene Trainingsgruppe) oder in Einzelgesprächen am sinnvollsten ist, um Nachahmungseffekte zu vermeiden, aber die Prävention zu stärken.

Der Vorfall wird mit Datum, Beteiligten, Hergang, getroffenen Maßnahmen dokumentiert.

Festlegung und Kommunikation von Konsequenzen

Basierend auf der Schwere und den Umständen der Grenzverletzung werden klare und verhältnismäßige Konsequenzen für die beteiligten Kinder/Jugendlichen festgelegt. Diese können von einer Ermahnung über eine zeitweilige Trainingssperre bis hin zu einem dauerhaften Ausschluss aus der Gruppe reichen.

Die Konsequenzen müssen transparent und im Einklang mit den allgemeinen Verhaltensregeln des Vereins stehen, um eine gerechte Behandlung zu gewährleisten.

Information der Erziehungsberechtigten

Die Eltern aller direkt betroffenen Kinder und Jugendlichen werden zeitnah über den Vorfall, die getroffenen Maßnahmen und die vereinbarten Konsequenzen informiert und zu einem klärenden Gespräch eingeladen. Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie zur Unterstützung und Begleitung der Kinder/Jugendlichen zu entwickeln.

Überprüfung und Anpassung der Umgangsregeln

Die Umgangsregeln (Verhaltenskodex, Anti-Mobbing-Regeln) werden mit der gesamten Gruppe erneut besprochen und bei Bedarf angepasst oder präzisiert. Alle Kinder und Jugendlichen sollen aktiv in die Gestaltung eines positiven Miteinanders eingebunden werden.

Implementierung von Präventionsmaßnahmen

Zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle werden gezielte Präventionsmaßnahmen eingeführt oder verstärkt. Dazu gehören regelmäßige Schulungen für Trainer und Betreuer zum Thema Kinderschutz und Grenzverletzungen, thematische Einheiten mit den Jugendlichen (z.B. zu digitaler Gewalt, Respekt, Konsens) und die regelmäßige Überprüfung und Kommunikation unseres Schutzkonzeptes (PSG-Konzept).

7. Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdeverfahren ist für den Verein essenziell, da es Menschen vor Missbrauch und Diskriminierung schützt, das Vertrauen in den Verein stärkt, Transparenz im Umgang mit dem Wohlergehen der Mitglieder schafft und präventiv zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle beiträgt.

Es werden interne und externe Anlaufstellen für Betroffene auf der Website und über Aushänge im Bootshaus bekannt gemacht und in regelmäßigen Abständen auch proaktiv kommuniziert.

Im Bezug auf den Sportbetrieb sind neben den Trainer/innen insbesondere auch der/die Leiter/in Sport und der/die Leiter/in Jugend Ansprechpersonen für Beschwerden.

Sportler/innen sollen regelmäßig über Ihre Rechte, insbesondere über das Beschwerderecht informiert werden. Dies kann im direkten Gespräch erfolgen, oder über leicht zugängliche Informationsmaterialien.

Es ist entscheidend, dass das Beschwerdeverfahren transparent, zugänglich und leicht verständlich ist. Die Betroffenen sollten sich sicher fühlen, ihre Anliegen vorzubringen, ohne Angst vor Repressalien haben zu müssen.

Der Verein schützt nicht nur Sportlerinnen vor Grenzverletzungen und Übergriffen, sondern ebenso Trainerinnen vor falschen Verdächtigungen und voreiligen Maßnahmen. Beschwerden werden stets vertraulich, sachlich und ohne Vorverurteilung geprüft.

Eine Meldung stellt keinen Schuldnachweis dar. Beschuldigte Personen erhalten vor jeder Entscheidung die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Es gilt ein standardisierter Ablauf, der sicherstellt, dass Konflikte, Missverständnisse und Grenzverletzungen sachgerecht voneinander unterschieden und angemessen bearbeitet werden.

Der Verein achtet auf Vertraulichkeit und den Schutz des Rufs aller Beteiligten.

Maßnahmen erfolgen erst nach Prüfung und Einstufung des Vorfalles, insbesondere unter Berücksichtigung des Verhaltenskodex, Ehrenkodex oder Gesetzen. Unabsichtliche Grenzverletzungen und alltägliche Konflikte werden lösungsorientiert bearbeitet und nicht als sexualisierte Gewalt eingestuft.

Sofern eine Beschwerde schwerwiegendes Fehlverhalten, zum Beispiel einen deutlichen Verstoß gegen den Verhaltenskodex oder sogar strafrechtlich relevantes Verhalten betrifft, ist vorrangig der zuvor beschriebene [Interventionsleitfaden](#) anzuwenden.

Beschwerdeleitfaden

Werden Ansprechpersonen aufgrund einer Beschwerde (unabhängig vom Grad der Schwere) kontaktiert, sollte das nachfolgende Schema eingehalten werden, das sich auch am Beschwerdeleitfaden aus⁷ orientiert:

1. Kontaktaufnahme

- Die betroffene Person wählt eine Ansprechperson und nimmt Kontakt auf. Die Ansprechperson bestätigt den Erhalt des Anliegens.
- Es muss absolute Vertraulichkeit zugesichert werden. Weitere Personen werden nur nach vorheriger Absprache mit der betroffenen Person einbezogen.
- Die gewählte Ansprechperson kündigt an, zur Unterstützung eine weitere Vertrauensperson hinzuzuziehen.
- Fühlt sich die Ansprechperson mit dem Sachverhalt überfordert, unterstützt sie die betroffene Person aktiv dabei, eine alternative Ansprechperson oder externe Stelle zu finden und die Beschwerde zu übergeben.

2. Erstberatung und Dokumentation

- Die Ansprechperson schätzt die Situation ein, bietet eine Erstberatung an und dokumentiert gemeinsam mit der betroffenen Person den geschilderten Sachverhalt.
- Eine zusätzliche Ansprechperson, die auch Mitglied des Abteilungs- oder RGH-Vorstands ist (sofern nicht selbst involviert), wird über den Sachverhalt und die geplanten Schritte informiert.

3. Rücksprache und Bewertung

- Die Ansprechperson stimmt sich direkt mit einer weiteren Ansprechperson ab. Die Situation wird stets gemeinsam bewertet, um die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten.

4. Kontakt halten und Rückmeldung

⁷ Entnommen aus dem "[Konzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport](#)" der Sportjugend NRW, Abschnitt 6.2

- Die Ansprechperson hält weiterhin Kontakt zur betroffenen Person, beobachtet das Verhalten und macht sich gegebenenfalls Notizen zum Geschehen.
- Die betroffene Person erhält zeitnah eine Rückmeldung über die ersten Schritte zur Bearbeitung ihrer Beschwerde.

5. Abschlussbericht

- Nach Abschluss des Verfahrens wird die betroffene Person über die Ergebnisse und die getroffenen Maßnahmen informiert.

8. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (auch "Schutz- und Risikofaktorenanalyse") betrachtet die Organisations- und Kommunikationsstrukturen in der Ruderabteilung im Bezug auf das Sportangebot und den Verein als Lebensraum. Vorhandene präventive Aspekte werden dokumentiert und Potentiale zur Weiterentwicklung können erkannt werden.

Als Grundlage für eine Bewertung des Sportangebots wird das "Prüfschema für Tätigkeiten"⁸ herangezogen. Es bewertet anhand von 12 konkreten Kriterien in Bezug auf *Art*, *Dauer* und *Intensität* die Tätigkeit eines Übungsleiters, die auch im Anhang [Prüfschema für Tätigkeiten](#) beschrieben sind. In jeder Fragestellung wird anhand von Beispielen die Bewertung einer *schwachen Gefährdung* oder einer *starken Gefährdung* vorgenommen. Die Tätigkeit des Übungsleiters beschreibt gleichzeitig das von ihm erbrachte Sportangebot. Die Argumentation, die zu einer *schwachen* oder *starken Gefährdung* führt, beschreibt gleichzeitig die vorliegenden Schutz- und Risikofaktoren innerhalb des Sportangebots.



Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sollen in konkrete Handlungen überführt werden. Wo Verhaltensweisen gefordert werden, sind diese in den Verhaltenskodex zu übernehmen, um nicht in Vergessenheit zu geraten.

Allgemeingültige Schutzfaktoren

Neben den spezifischen Schutz- und Risikofaktoren, die sich aus der Art einer konkreten Tätigkeit im Rudersport ergeben, existieren auch allgemeingültige Schutzfaktoren, die maßgeblich durch die Vereinsorganisation und -kultur geprägt werden. Zu den Merkmalen einer solchen schützenden Kultur zählen vor allem die **offene Kommunikation**, die ein Klima schafft, in dem schwierige Themen angstfrei besprochen werden können, sowie **klare Regeln und Strukturen**, manifestiert in einem verbindlichen Verhaltenskodex und transparenten Zuständigkeiten. Ein weiterer essenzieller Schutzmechanismus ist die kontinuierliche Qualifizierung durch **regelmäßige Schulungen und Fortbildungen** für alle Trainer/innen und Betreuer/innen zu Themen wie sexualisierte Gewalt und Kinderschutz. Ergänzend dazu ist die Benennung und Bekanntmachung von **vertrauensvollen Ansprechpartnern** unerlässlich, damit Betroffene wissen, an wen sie sich wenden können.

Trainer- und Betreuerstab

Die strukturellen Rahmenbedingungen im Rudersport erschweren es, hauptberufliche Trainer mit geeigneter Qualifikation für den Rudersport und gleichzeitig auch für die Arbeit mit Jugendlichen zu gewinnen und zu halten. Infolgedessen wird das Vereinstraining überwiegend von ehrenamtlich tätigen Trainern ermöglicht, die oft in der Lebensphase der Berufsausbildung oder am Berufseinstieg sind. Der niedrige Betreuungsschlüssel, der hohe Trainingsaufwand und

⁸ Leitfaden Erweiterte Führungszeugnisse im Neben- und Ehrenamt - Stadt Heidelberg, 2021

auch die zeitintensive Betreuung während Trainingslagern, Wettkämpfen und Lehrgängen führen zu einer regelmäßig hohen Auslastung der Trainer und einer Fokussierung der Aufwände auf den Erhalt des Trainingsbetriebs. Während ihr Engagement hoch ist, können ihnen anfangs die spezifischen Kenntnisse und die Erfahrungen, die für eine optimale Trainingsgestaltung und bewusst gelebte Kultur im Trainingsbetrieb notwendig wären, noch fehlen. Die Rahmenbedingungen der von den Sportfachverbänden angebotenen, sehr spezifischen Trainer-Ausbildung erschweren den Erwerb einer Trainer-Lizenz oder vergleichbarer Qualifikationen, die auch die Fragestellungen der sexualisierten Gewaltformen und deren Prävention behandeln. So werden Betreuer häufig zunächst von anderen Vereins-Trainern unterwiesen, bis sie sich für eine Trainer-Ausbildung entscheiden.

Trainer und Betreuer werden in der RGH sowohl aus dem eigenen Mitgliederstamm gewonnen: Häufig aus dem Kreis der ehemaligen Rennruderer, aber auch durch Gewinnung von nach Heidelberg zugezogenen Rennruderern aus anderen Vereinen. Diese profitieren von eigenen Erfahrungen, die sie als junge Sportler gemacht haben. In diesem Fall kann die Reflektion der selbst gemachten Erfahrungen jedoch noch gering ausgeprägt sein, sodass die eigene Trainingsmethode und -kultur im Hinblick auf Gewaltprävention noch nicht entwickelt sein kann. Diese nötige Weiterentwicklung kann zusätzlich zur Trainerausbildung auch durch Supervision und Austausch mit anderen Trainern erreicht werden.

Bezahlungen erfolgen auf dem Niveau einer Aufwandsentschädigung und sind Anerkennung, wegen den tatsächlichen Trainings- und Betreuungsaufwand aber keinesfalls arbeitsmarktüblich auf.

Allgemeine Risikofaktoren im Sport

Körperzentriertheit und Umgang mit Gewicht

Der Rudersport, insbesondere durch die existierende Leichtgewichtsklasse, bringt eine erhöhte Körperzentriertheit mit sich, bei der das Gewicht der Sportlerinnen und Sportler ein direkter Leistungsfaktor sein kann. Das Kommentieren der Statur (z. B. "dick" oder "dünn") oder die Fokussierung auf das Gewicht bergen erhebliche gesundheitliche und psychische Risiken, insbesondere für die Entwicklung von Essstörungen und eine ungesunde Körperwahrnehmung.

Trainer/innen dürfen die Ernährung von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht einschränken und dürfen den erzwungenen Erhalt des Leichtgewichts-Status unter Missachtung des körperlichen und seelischen Wohls weder anordnen noch fördern. Die Ernährung muss stets auf die sportlichen Anforderungen und eine gesunde Entwicklung ausgerichtet sein.

Dieser spezifische Risikofaktor und die potenziellen Gesundheitsrisiken, die mit extremen Gewichtsschwankungen oder Diäten verbunden sind, sollen an die Eltern und Sportler/innen kommuniziert werden.

Darüber hinaus dürfen nicht für den Sport relevante Körpermerkmale durch Trainer/innen nicht thematisiert oder kommentiert werden, um die Intimsphäre und das Selbstwertgefühl der Mitglieder zu schützen.

Sprache und Kommunikation

Die Kommunikation im Verein, insbesondere im Umgang zwischen Verantwortungs- und Leitungspersonen mit den Sportler/innen, muss stets auf einer sachlichen Grundlage erfolgen. Der Umgangston darf nicht herabwürdigend, verletzend oder in anderer Weise unangemessen sein. Die Würde und der Respekt aller Mitglieder ist zu wahren.

Gleichzeitig ist Sprache ein notwendiges Mittel zur Leistungssteuerung, zur Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen und zur Vermittlung von Disziplin. Daher darf die Kommunikation in der Sache deutlich, auch sehr deutlich und direkt sein, wenn der Anlass dies begründet (z. B. zur Einhaltung von Regeln oder bei Sicherheitsrisiken). Die Klarheit und Direktheit in der Sache dienen der sportlichen Entwicklung und der Sicherheit, dürfen jedoch niemals in persönliche Angriffe oder Beleidigungen umschlagen.

Die Verantwortung liegt bei allen Mitgliedern, eine achtsame und konstruktive Kommunikationskultur zu pflegen.

Trainer/innen-Sportler/innen-Beziehung und Vorbildfunktion

Trainer/innen nehmen im Rudersport aufgrund der Intensität des Trainings, des geringen Betreuungsschlüssels und der Dauer der Betreuung eine zentrale Vertrauens- und Vorbildfunktion ein. Diese Rolle ist durch Professionalität, Achtsamkeit und klare pädagogische Distanz gekennzeichnet.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu achten. Die Vorbildfunktion gilt explizit auch für den Umgang mit Alkohol- und Tabakkonsum im Beisein von Kindern und Jugendlichen.

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen haben im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz zu wahren. Es werden keine Gespräche über deren Intimleben geführt. Sexuelle Beziehungen zwischen Trainer/innen und Jugendlichen unter 18 Jahren sind untersagt und können - je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses - strafrechtliche Konsequenzen haben. Trainer/innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler/innen für sie „schwärmen“ oder eine über die sportliche Betreuung hinausgehende enge Beziehung eingehen möchten. Sollte sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche intime Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen entwickeln, ist dies unmittelbar im Verein offenzulegen. Liegen Interessenskonflikte oder ein nennenswertes Abhängigkeitsverhältnis vor, hat die betroffene Person unverzüglich die Betreuung der jeweiligen Trainingsgruppe einzustellen und die Zuständigkeiten zu wechseln.

Private Geschenke von Trainer/innen an einzelne Kinder und Jugendliche sind untersagt. Öffentliche Überreichungen von Geschenken aus pädagogisch sinnvollen Anlässen im Namen des Vereins (zum Beispiel zur Siegerehrung) sind zulässig.

Trainer/innen-Sportler/innen-Kommunikation, Kommunikationskanäle und Soziale Medien

Die digitale Kommunikation mit minderjährigen Sportler/innen muss stets transparent und nachvollziehbar sein, um Missverständnissen oder Missbrauch vorzubeugen. Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation zwischen Trainer/innen und minderjährigen Sportler/innen ausschließlich über Gruppenchats, da die Verwendung geschlossener 1:1-Kommunikationskanäle zur Organisation des Sportbetriebs die geforderte Transparenz nicht ermöglicht. Einzelkommunikation ist nur im begründeten Notfall gestattet und muss bei begründetem Interesse transparent gemacht werden. Alle Kommunikationskanäle sind auch den Eltern bekannt zu geben, denen auf Wunsch als „stille Mitleser“ eine dauerhafte Einsicht in die Kommunikation zu gewähren ist.

Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, weder in persönlicher noch in digitaler Kommunikation.

Es werden keine privaten Online-Kontakte mit minderjährigen Sportler/innen unterhalten, die nicht dem sportlichen Zweck dienen.

Trainer/innen haben das Recht, nicht privat von Sportler/innen angeschrieben zu werden. Sie müssen auf ihren privaten Kanälen (z. B. private Handynummern, private Social-Media-Accounts) keine sportbezogene Kommunikation dulden oder beantworten.

Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden. Veröffentlichungen dürfen ausschließlich durch Sportler/innen auf ihren persönlichen Kanälen oder über offizielle Kommunikationskanäle des Vereins erfolgen. Trainingssituationen dürfen zur Analyse (z. B. als Teil des Technik-Trainings) mit Zustimmung der Sportler/innen aufgezeichnet und nur für die notwendige Dauer gespeichert werden. Alle Aufnahmen sind mit den Sportler/innen zu teilen. Sportler/innen haben jederzeit Anspruch darauf, dass Aufnahmen von ihnen gelöscht werden.

Umkleide- und Duschsituation

Im Sportbetrieb üblich ist die Nutzung von Gemeinschafts-Umkleiden und -Duschen. Um das Rollenverständnis von Sportler/innen und Trainer/innen sichtbar zu trennen, müssen Sportler/innen und Trainer/innen die gegenseitige Intimsphäre ermöglichen, indem die Nutzung von Umkleiden und Duschen mindestens im direkten Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb getrennt gehalten wird. Dies gilt mindestens gegenüber Sportler/innen, die noch nicht volljährig sind. In den höheren Altersklassen wird eine Trennung zunehmend weniger praktikabel, insbesondere wenn eine Person mal die Trainer-Rolle und mal die Sportler-Rolle hat.

Die Trennung minderjähriger (männlicher) Sportler von den Volljährigen wird in der Ruderabteilung durch eine separate "Jugendumkleide" ermöglicht. Diese räumliche Möglichkeit stellt in Sportvereinen eine Seltenheit dar, die für die Gruppe der Sportlerinnen nicht besteht. Eine systematische Trennung von Trainerinnen und Sportlerinnen kann aufgrund der begrenzten räumlichen Möglichkeiten nicht sichergestellt werden, sodass die Einhaltung der Trennung den disziplinierten Beitrag aller Beteiligten erfordert.

Zur Erfüllung der Aufsichtspflicht während des Umkleidens minderjähriger Sportlerinnen und Sportler ist das Betreten der Umkleiden und Duschen durch Trainerinnen und Trainer in der Regel nicht erforderlich und daher zu unterlassen. Maßgeblich ist, dass sich die Sportlerinnen und Sportler beaufsichtigt fühlen, nicht dass sie tatsächlich ständig unter direkter Aufsicht stehen.

In Ausnahmefällen kann das Betreten der Umkleide oder Dusche (auch die des anderen Geschlechts) erforderlich sein. Dies gilt insbesondere, wenn unmittelbar Hilfe bei einem gesundheitlichen Notfall geleistet werden muss oder ein konkreter Verdacht auf ein kinder- oder jugendgefährdendes Verhalten besteht. In solchen Situationen haben Trainerinnen und Trainer mit besonderer Sensibilität und Besonnenheit zu handeln. Das Betreten der Räumlichkeiten darf nur erfolgen, soweit es zur Abwendung einer Gefahr oder zur Hilfeleistung unbedingt notwendig ist. Wenn es die Situation zulässt, ist das Betreten vorher anzukündigen (etwa durch Anklopfen und verbale Ankündigung) und möglichst eine weitere Person hinzuzuziehen. Dabei ist stets auf die Wahrung der Intimsphäre der Sportlerinnen und Sportler zu achten. Nach einem solchen Vorfall sind die verantwortlichen Leitungspersonen oder die zuständigen Vereinsvertreter unverzüglich zu informieren. Der Vorfall ist in geeigneter Form zu dokumentieren, insbesondere bei Verdacht auf kinder- oder jugendgefährdendes Verhalten.

Wenn nach dem Trainingsende, etwa vor dem Verschließen des Bootshauses, ein Rundgang durch die Umkleiden erforderlich ist, sind die gleichen Verhaltensweisen anzuwenden, wie sie bereits für das Betreten der Umkleiden in Ausnahmefällen festgelegt wurden.

Die gesetzliche Aufsichtspflicht umfasst grundsätzlich auch den Zeitraum, in dem sich Sportler/innen umziehen oder duschen. Der Zeitaufwand für die Nachbetreuung kann jedoch erheblich und für Trainer/innen unzumutbar sein. Eine Nachbetreuung von etwa 10 Minuten nach dem offiziellen Trainingsende soll sicherstellen, dass sich die Sportlerinnen und Sportler in dieser Zeit umziehen können. Da eine längere Beaufsichtigung üblicherweise nicht gewährleistet werden kann, ist dieser Umstand gegenüber den Eltern bekannt zu machen, damit diese die Aufsichtspflicht nach dem Ende des Trainings ersatzweise übernehmen können.

Das Fotografieren und Filmen in Umkleiden und Duschen ist allen Personen grundsätzlich untersagt. Auch die Benutzung von Smartphones ist aufgrund der einfachen Möglichkeit solcher Aufnahmen in Duschen und Umkleiden untersagt.

Die räumliche Gestaltung der Umkleiden stellt eine besondere Herausforderung für die Gewährleistung der Intimsphäre dar. Derzeit ermöglicht die Situation einen ungehinderten Einblick in die Männer- und die separate Jugend-Umkleide. Obwohl der Schutz der Intimsphäre damit nicht ideal umgesetzt ist, wirkt diese Offenheit paradoxerweise als ein struktureller Schutzfaktor: Die Umkleiden sind dadurch kein vor fremden Blicken geschützter Raum für unerwünschte Handlungen. Durch die jederzeitige Erwartbarkeit eines Einblicks oder Eintritts wird das Risiko des Rückzugs und der Isolation für potenziell übergriffiges Verhalten reduziert. Dennoch bleibt das Ziel, die Intimsphäre im Rahmen der baulichen Möglichkeiten weiter zu optimieren.

Spezifische Sportkleidung

Die eng anliegende, oft körperbetonte Kleidung, die im Rudersport aus technischen Gründen getragen wird, führt zu einem komplexen Zielkonflikt zwischen der persönlichen Kleidungsfreiheit, dem Wunsch nach öffentlicher Repräsentativität des Vereins und der Wahrung angemessener Distanz.

Ungeachtet der Wahl der Kleidung wird ausdrücklich betont, dass der Kleidungsstil niemals eine Rechtfertigung für übergriffiges oder grenzüberschreitendes Verhalten darstellt (keine Täter-Opfer-Umkehr).

Um jedoch die professionelle Distanz zu wahren und die Intimsphäre sowie die Hygiene zu schützen, sollte darauf geachtet werden, dass die Körperbedeckung stets der Situation angemessen ist. Angesichts der öffentlichen Sportausübung im Trainings- und Wettkampfbetrieb sollte darauf geachtet werden, dass die Kleidung als repräsentativ und angemessen empfunden wird. Übermäßig freizügige Kleidung ist zu vermeiden. Trainer/innen sind angehalten, mit den Sportler/innen und ggf. deren Eltern eine Balance zwischen Funktionalität und sozialer Angemessenheit abzustimmen.

Rituale

Alle Rituale, Mutproben oder Handlungen im Vereinskontext, die darauf abzielen, Sportler/innen Angst zu machen, sie bloßzustellen oder ihre Würde zu verletzen, sind grundsätzlich und ausnahmslos untersagt. Solche entwürdigenden Praktiken dürfen auch nicht als Reaktion auf Minderleistung, Fehlverhalten oder als Initiationsritus durchgeführt werden.

Es soll stattdessen eine Kultur der Wertschätzung und des Zusammenhalts durch positive Rituale und Routinen gefördert werden, die freiwillig sind und die Grenzen aller Beteiligten

achten. Beispiele für förderlichen Praktiken sind die jährliche, feierliche Trainings-Verpflichtung und -Entpflichtung zu Beginn und Ende der Saison, welche das freiwillige und mündige Engagement für selbstgewählte Ziele unterstreicht, die gegenseitige Anerkennung bei Erfolgen, Schlachtrufe zur Motivationssteigerung oder gemeinsame Aktivitäten wie die Bootspflege oder die Pflege des Bootshauses als Ausdruck der Gemeinschaftsverantwortung.

Die Verpflichtung zum Training führt eine alte Tradition fort, deren Ursprung bis in die Zeit vor dem 2. Weltkrieg zurückreicht. Obwohl einige Aspekte der Verpflichtungs-Erklärung aus dieser Zeit, insbesondere in Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsum, heute überholt wirken und durch das zwischenzeitlich entstandene Jugendschutz-Gesetz auch nicht mehr erlaubt wären, soll die Tradition auf Grundlage der ursprünglichen Erklärung weitergeführt werden. Dabei ist der Fokus aber auf das eigentliche Kernanliegen zu lenken: Verbindlichkeit und Verlässlichkeit gegenüber sich selbst und der Trainingsgruppe, Respekt und Wertschätzung, auch gegenüber den ehrenamtlichen Trainern und allen, die einem den eigenen Sportbetrieb ermöglichen. Dieser ursprüngliche Gedanke muss aufgrund der im Wortlaut teilweise überholten Formulierungen aus der Verpflichtungs-Erklärung deutlich hervorgehoben werden, wobei die ursprüngliche Formulierung als Hilfe gesehen werden kann, um auch humorvoll die Aufmerksamkeit und den Erinnerungseffekt zu erhöhen. Die im Wortlaut teilweise überholte Verpflichtungs-Erklärung wird aufgrund der möglichen Fehlinterpretation nicht mehr formell durch Kinder- und Jugendliche unterzeichnet, sondern lediglich die Verpflichtung zum Training durch eigenhändige Unterschrift im Verpflichtungs-Buch erklärt.

Freizeiten, Feste und Versammlungen

Bei allen gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vorrangig. Jugend-Freizeiten und Trainingslager werden grundsätzlich als jugendgerechte Veranstaltungen konzipiert und mit klar definierten Aufsichtsstrukturen durchgeführt.

Im Gegensatz dazu fokussieren die offiziellen Vereinsfeiern aufgrund des geringen Anteils minderjähriger Mitglieder eher die Interessen erwachsener Mitglieder. Hierbei ist im Sinne des Jugendschutzes und der Vorbildfunktion besonders auf die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Konsums legaler Rauschmittel (z. B. Alkohol, Tabak, Cannabis) und den Ausschluss des Konsums von illegalen Drogen oder dem Missbrauch von Medikamenten zu achten. Unabhängig von der Art der Veranstaltung sind die gesetzlichen Bestimmungen zu den Ausgangszeiten minderjähriger Personen einzuhalten.

Die Beteiligung der Jugend an den Entscheidungsprozessen des Vereins stellt eine strukturelle Herausforderung dar. Zwar existiert eine Jugend-Versammlung für jugendinterne Belange, doch die Abteilungsversammlung, in der über zentrale Vereinsangelegenheiten entschieden wird, gewährt das aktive Stimmrecht erst ab 18 Jahren. Die derzeitige Gestaltung der Abteilungsversammlung ist oft nicht jugendgerecht, was zu einem fehlenden Interesse und einer geringen Teilnahme der jungen Mitglieder führt. Die fehlende Stimmberechtigung verhindert eine echte Mitbestimmung. Um die Mündigkeit und das Engagement junger Mitglieder zu fördern und ihre frühzeitige Einbindung zu ermöglichen, wird daher die Einführung eines aktiven Stimmrechts ab 16 Jahren auf Abteilungsebene in Erwägung gezogen.

Priorität der Sicherheit vor Ansehen

Die Aufdeckung von Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen in Vereinen wird oft durch die sogenannte "Nestbeschmutzer-Problematik" erschwert. Diese beschreibt die Angst von Mitgliedern, interne Missstände, Fehlverhalten oder Gefährdungen anzusprechen oder zu melden, weil sie negative Konsequenzen für sich selbst (wie Stigmatisierung, Ausschluss oder

den Verlust von Vorteilen) oder Nachteile für den Verein (wie Reputationsschäden oder den Verlust von Sponsoren) befürchten.

Die Ruderabteilung distanziert sich ausdrücklich von dieser Haltung. Die Wahrung der Integrität und die Sicherheit der Mitglieder stehen über dem Ansehen des Vereins. Jedes Mitglied wird ermutigt, Bedenken und Beobachtungen offen zu kommunizieren. Der Verein garantiert, dass die Thematisierung von Missständen keine negativen Folgen für die meldende Person nach sich zieht. Im Gegenteil: Die offene Ansprache von Fehlverhalten wird als Akt der Verantwortung und der Loyalität gegenüber den Werten des Sports und der Vereinsgemeinschaft verstanden und geschätzt.

Zielsetzung des Sportangebots der Ruderabteilung

Das Sportangebot der Ruderabteilung verfolgt eine altersgerechte Zielsetzung, bei der die Entwicklung mündiger Sportler/innen und der Spaß am Erreichen selbstgewählter Ziele im Vordergrund stehen. Das Trainingsangebot ist so gestaltet, dass es in einem sicheren Rahmen stattfindet, zur Teilnahme motiviert und die Trainingsumfänge, -inhalte und -belastungen den individuellen Zielen und dem Alter der Sportler/innen entsprechen. Neben der technischen Grundausbildung und der Vermittlung von Teamgeist und Disziplin liegt ein Fokus auf dem sensiblen Heranführen an intensive Trainingsbelastungen und dem Umgang mit den eigenen Grenzen.

Hierbei besteht ein inhärenter Zielkonflikt: Während das Rudern als Leistungssport die Überwindung eigener Grenzen fordert und fördert, darf dies niemals gegen den Willen der Sportler/innen oder als erlebte Grenzverletzung geschehen. Die sportlich gewählten Zielsetzungen gehen immer mit Leistungsanforderungen einher. Bei der Abstimmung der individuellen Zielsetzungen der Sportler/innen sind daher immer auch die zu erwartenden Anforderungen transparent zu kommunizieren. Es ist entscheidend, dass Sportler/innen dahingehend sensibilisiert werden, die sportlich geforderte Überwindung von Grenzen (z. B. körperliche Belastung im Training) klar von einer personalen Grenzverletzung (durch Trainer/innen oder andere Mitglieder) unterscheiden zu können.

Um den Druck zu reduzieren, sind Sportler/innen jederzeit berechtigt, ihre Zielsetzungen nach unten anzupassen, ohne dass hierfür eine Begründung erforderlich ist. Auch Trainer/innen können die zuvor vereinbarte Zielsetzung korrigieren, wenn hierfür begründeter Anlass besteht. Die ausschließliche Ausrichtung auf den regattaorientierten Nachwuchs-Leistungssport birgt das Risiko, dass Sportler/innen ungewollt am intensiven Trainingsbetrieb teilnehmen, um die soziale Bindung nicht zu verlieren. Zur Abfederung dieses Risikos wird eine flexible Übergangsphase in der jüngeren Altersgruppe ermöglicht. Perspektivisch wird die Entwicklung eines reinen Breitensportlichen Angebots oder die Nutzung bestehender Schulruder-AGs als Auffangstruktur angestrebt.

Risikoanalyse des Sportangebots der Ruderabteilung

nach Dauer

Der Trainingsbetrieb der Ruderabteilung strebt eine mehrjährige Entwicklung der Sportlerinnen und Sportler an. Der bereits zuvor beschriebene geringe Betreuungsschlüssel und das zeitintensive Training führt dazu, dass die Art des Trainings in den Bewertungskriterien "nach Art" eine durchweg "starke Gefährdung" ergeben: Training und Wettkampfteilnahmen erfolgen **regelmäßig** (fester Wochenplan über mehrere Jahre), umfassen eine **lange Dauer** (regelmäßig auch ganze Wochenenden) und erfolgen in einer über lange Zeit festen und praktisch

geschlossenen Gruppe von Sportlern und Trainern. Es kann so eine stärkere Bindung und Nähe zwischen Sportlern und Trainern entstehen.

Diese so beschriebene Situation ist für Jugendangebote nicht grundsätzlich zutreffend (zum Beispiel bei Ferienprogrammen, die einmalig über kurze Zeit stattfinden), im Vereinssport jedoch nicht ungewöhnlich.

Das damit einhergehende Risiko ist gleichzeitig Voraussetzung für den erfolgreichen Vereinssport und kann nicht durch alternative Methoden der Sportausübung gemindert werden. Um diese besondere Situation ins Bewusstsein aller Beteiligten zu holen, muss diese als Teil der Sensibilisierung für die Trainer-Aufgabe und gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern Erwähnung finden. Im Verhaltenskodex muss sich diese Sensibilisierung und die damit einhergehende besondere Verantwortung wiederfinden.

nach Art

Machtgefälle

Die Bewertung eines **Machtgefälles** anhand der vorgeschlagenen Kriterien (Schulnoten, Stipendien, wirtschaftliche oder pflegerische Abhängigkeit) erscheint zunächst einfach: Ein Machtgefälle im Bezug auf derartige Kriterien liegt nicht vor. Dennoch befinden sich Trainerinnen und Trainer gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern in einer Hierarchie, die durch Entscheidungsbefugnisse erkennbar wird. Die Möglichkeiten zur persönlichen Zielerreichung von Sportlern können durch diese Entscheidungsbefugnisse auch missbräuchlich beeinflusst werden. Im Rudersport sind insbesondere nennenswerte Befugnisse von Trainern

- die Zuteilung von Bootsmaterial verschiedener Wertigkeit
- die Entscheidung über Wettkampfteilnahmen oder Teilnahmen an Trainingslagern
- die Entscheidung über die Zugehörigkeit zu Trainingsgruppen oder Bootsbesetzungen

Um einen missbräuchlichen Einsatz der Entscheidungsbefugnisse auszuschließen, ist eine transparente und nachvollziehbare Kommunikation über mehrere Ebenen erforderlich, die grundsätzlich allgemeingültig sein soll. Individuelle Bevorzugungen oder Benachteiligen sollen dadurch erkennbar werden, um bei Zweifeln angesprochen werden zu können. Merkmale einer solchen Transparenz sind zum Beispiel

- bekannte Kriterien für die Zuteilung von Bootsmaterial
- bekannte Kriterien für die Zugehörigkeit zu Trainingsgruppen
- bekannte Kriterien für die Möglichkeit von Wettkampfteilnahmen
- bekannte Zielsetzungen bei Leistungsüberprüfungen
- gegenseitig vereinbarte, realistisch erreichbare individuelle Saisonziele
- und die Offenlegung der vereinbarten Saisonziele

Damit die Kriterien bekannt und transparent sein können, muss deren Kommunikation nachvollziehbar - idealerweise schriftlich an eine größere Gruppe - erfolgen.

Besteht aufgrund von ungenügenden Sportler-Leistungen oder Aufgrund veränderter Möglichkeiten des Trainingsbetriebs Anlass zur Änderung der vereinbarten Saisonziele oder Rahmenbedingungen des Trainings, so sind diese von den Trainerinnen und Trainern auf Basis nachvollziehbarer Argumente vorab dem Leiter Sport und dem Jugendleiter mitzuteilen und die weitere Kommunikation zum Sportler abzustimmen.

Sportlerinnen und Sportler sind bei allen Entscheidungen, die dem vereinbarten Saisonziel entgegenstehen, auf das Beschwerderecht hinzuweisen, das gegenüber dem/der Leiter/in Sport oder dem/der Leiter/in Jugend (oder auch über jede Ansprechperson) eingefordert werden kann.

Altersunterschied

Im Prüfschema wird ein geringes Risiko beschrieben, wenn der Altersunterschied zwischen Trainer/innen und Sportler/innen gering ist. Dies mag im Hinblick auf das Potential von Übergriffen, insbesondere den einschlägigen Straftaten, zutreffend sein, da das Prüfschema vor allem auf den Ausschluss vorbestrafter Personen abzielt.

Dem entgegen steht die erforderliche Reife der Trainer/innen, die erst das Erkennen von Situationen ermöglicht, in denen eigenes Handeln oder sogar ein unmittelbarer Eingriff erforderlich ist. Es wird angenommen, dass diese Reife sich erst zum Erwachsenenalter entwickelt, wodurch ein größerer Altersunterschied nicht nur mit Risiken verbunden ist, sondern bei entsprechender Trainerqualifikation auch einen Schutzfaktor darstellen kann. Bei der Trainerauswahl ist daher altersunabhängig auf die dafür erforderliche soziale Kompetenz und persönliche Reife Wert zu legen.

Ein größerer Altersunterschied kann Voraussetzung für den erforderlichen Respekt sein, der bei notwendigen Eingriffen erforderlich ist.

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist die Erfüllung der Aufsichtspflicht eine Forderung, die nur von volljährigen Personen erfüllt werden kann. Ein größerer Altersunterschied ist daher indirekt auch Voraussetzung für die Übernahme der Verantwortung über eine Trainingsgruppe mit jungen Sportler/innen.

Beeinträchtigungen

Das in den letzten Jahren etablierte Vereinsangebot richtet sich nicht vorrangig an Teilnehmer, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben. Dennoch wird eine Teilnahme mit derartigen Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen und soll im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auch ermöglicht werden. Besondere Anforderungen an den Umgang mit derartigen Beeinträchtigungen können nur im Einzelfall beurteilt werden.

Altersgruppe Kinder / Jugendliche⁹

Aufgrund der körperlichen Voraussetzungen beginnt die Alters-Zielgruppe des Sportangebots bei 12 Jahren - jüngere Sportler sind möglich, bleiben aber selten. Für besonders schutzbedürftige Kleinkinder existiert kein Vereinsangebot.

Das Trainingsangebot soll altersgerecht gestaltet sein, weswegen Kinder und Jugendliche in mehreren Altersgruppen organisiert werden und diese nach Möglichkeit auch von verschiedenen Trainer/innen betreut werden. Bei der Auswahl der Trainer/innen sollen die individuellen Anforderungen der Altersgruppen berücksichtigt werden.

⁹ Altersgruppen und deren Bezeichnungen werden in § 7 SGB VIII geregelt: *Kind* ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist; *Jugendlich* ist, wer mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist; *junger Volljähriger* ist, wer mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Gruppe der Menschen bis zum Alter von 27 Jahren wird als *junge Menschen* zusammengefasst.

nach Intensität

Körperkontakt und besondere Intimität

Der Rudersport macht aufgrund der räumlichen Distanz auf dem Wasser während der Sportausübung einen Körperkontakt nahezu unmöglich. Die Trainingsphasen an Land (Ergometer-Rudern, Krafttraining, Gymnastik, Hallentraining) oder auch die bei Anfängern üblichen Unterstützungen können jedoch die gleichen Körperkontakte erfordern, wie sie auch in anderen Sportarten üblich sind. Auch bei der Handhabung von Bootsmaterial an Land kann Hilfestellung erforderlich werden.

Hilfestellungen werden nahezu immer mit guter Absicht geleistet, können aber zu unerwünschtem Kontakt führen oder in ungünstigen Situationen auch fehlinterpretiert werden. Voraussetzung für jegliche Hilfestellungen, bei denen die Intimsphäre des anderen betreten werden könnte, ist daher der tatsächliche Bedarf, der nach vorheriger Ankündigung und nach erfolgter Zustimmung erfüllt wird. Die Ankündigung und Zustimmung ist auch erforderlich, wenn eine spontan notwendige Hilfestellung wahrscheinlich ist - zum Beispiel vor Beginn einer Übung.

Nicht vorhersehbare Situationen, in denen Verletzungen von Sportlern oder Schäden an Material abgewehrt werden müssen ("Gefahr im Verzug"), fordern die unmittelbare Hilfestellung. Sofern hierbei die Intimsphäre von Sportler/innen verletzt worden sein könnte, muss die Notwendigkeit der vermuteten Grenzverletzung unmittelbar und transparent besprochen werden. Hierdurch soll zum einen eine Wiederholung der Situation vermieden werden, zum anderen aber auch eine möglicherweise vermutete Absicht des Körperkontakts relativiert werden. Transparenz in der Behandlung der Situation erlaubt außerdem eine Beurteilung der tatsächlichen Erfordernis, sollte die spontane Hilfestellung doch bewusst übergriffig erfolgt sein.

Einzelbetreuung und -gespräche

Der Trainingsbetrieb im Rudersport wird (zu Wasser wie auch an Land) üblicherweise in Gruppen organisiert. Dennoch gibt es Situationen, in denen Einzeltraining in der gegebenen Situation angebracht ist und möglich bleiben soll. Noch weiter reicht die Teilnahme an besonderen Wettkämpfen, für die sogar eine mehrtägige Einzelbetreuung eines/r Vereinsportlers/in durch eine/n Vereinstrainer/in erforderlich sein kann.

Derartige Situationen haben üblicherweise einen längeren Vorlauf, sodass der ideale Umgang mit der Situation organisiert werden kann. Eine frühzeitige Kommunikation zwischen Trainer/innen, Eltern und Vorstand schafft Transparenz und Aufmerksamkeit, um einen für die Situation guten Rahmen zu schaffen. Da Einzelbetreuungen seltene Ausnahmen sind, wird der damit verbundene Mehraufwand als zumutbar angesehen.

Grundsätzlich sind alle Einzelbetreuungen als Angebot gegenüber Sportler/innen zu formulieren, nicht als Forderung oder Notwendigkeit. Sportler/innen und Eltern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, eine weitere Person zur Einzelbetreuung hinzuziehen zu können.

Einzelgespräche zwischen Trainerinnen und Trainern und Sportlerinnen und Sportlern sind üblicher als Einzelbetreuungen. Sie sind notwendig, um in einem vertrauensvollen Rahmen Zielsetzungen, Entwicklungen und individuelle Bedürfnisse besprechen und austauschen zu können. Als probates Mittel zur Risikominimierung von Übergriffen (und falschen Anschuldigungen von Übergriffen) hat sich nahezu weltweit das "Einzelgespräch bei offener Tür" etabliert, das auch eine Folge von nicht nachweisbaren Übergriffen bei Einzelgesprächen ist. Dieses ist jedoch nicht für jede Situation geeignet, insbesondere nicht, wenn Störungen von

außen die Gesprächsatmosphäre negativ beeinflussen oder außerhalb des Raums gar kein nennenswerter Betrieb als “wachendes Auge” vorherrscht.

Zur persönlichen Vorbereitung ist der Anlass und das Ziel des Einzelgesprächs vorab bekannt zu machen - Einzelgespräche dürfen nicht unvermittelt angesetzt werden. Sie sollen bevorzugt in neutraler Umgebung geführt werden, niemals aber in Privaträumen von Trainer/innen oder Sportler/innen. Eltern und der/die Leiter/in Sport oder der/die Leiter/in Jugend sind über geplante Einzelgespräche und den Anlass zu informieren. Die Möglichkeit, eine Vertrauensperson des/r Sportlers/in hinzuzuziehen, muss auch bei Einzelgesprächen angeboten werden und soll dann auch Gespräche “hinter verschlossenen Türen” ermöglichen. Die Teilnahme der Vertrauensperson ist auch virtuell (z. B. telefonisch oder per Videochat) zu ermöglichen. Zum Ausgleich der ungleichen Verhältnisse hat auch der Trainer die Möglichkeit, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen. Die Teilnahme von Vertrauenspersonen soll beiderseits vorab bekannt gemacht werden.

Bei absehbar kritischen Gesprächen sollen zusätzlich der/die Leiter/in Sport oder der/die Leiter/in Jugend durch den Trainer als Teilnehmer eingeplant werden.

Die gemeinsame Nutzung des gleichen Fahrzeugs durch Trainer/innen und Sportler/innen stellt einen Sonderfall der Einzelbetreuung oder des Einzelgesprächs dar, der im Rudersport, insbesondere beim Materialtransport zu Wettkämpfen, häufig und unvermeidbar ist. Da es unverhältnismäßig wäre, getrennte Fahrten zwischen denselben Orten zu organisieren, gelten die Grundsätze der Einzelbetreuung analog: Die Fahrt wird den Eltern und der Leitungsebene frühzeitig transparent mitgeteilt und der/die Sportler/in behält das Recht, eine weitere Person zur Begleitung hinzuzuziehen. Sofern keine weiteren Personen an der Fahrt teilnehmen, liegt es in der alleinigen Verantwortung des/der Trainers/in, die Fahrtatmosphäre angenehm, sachlich und professionell zu halten und dabei die für Einzelgespräche geltenden Regeln zur Distanz und Transparenz strikt einzuhalten.

Einzelbetreuungen und Einzelgespräche und vergleichbare Situationen dürfen jederzeit auf Wunsch eines Teilnehmenden beendet werden.

Betreuung durch eine oder mehrere Personen

Die Betreuungssituation ermöglicht häufig nicht mehr als einen Betreuer für eine Gruppe. Das “4-Augen-Prinzip” einer gegenseitigen Kontrolle ist daher häufig nicht umsetzbar.

Da das Wassertraining im öffentlichen Raum und mit großer räumlicher Distanz ausgeübt wird, ist die gegenseitige Kontrolle erschwert - das Risiko für körperliche Grenzüberschreitungen jedoch gering. Relevanter ist hier das Risiko von psychischer Grenzüberschreitung, dem durch Aufklärung und Sensibilisierung von Sportler/innen und Trainer/innen begegnet werden kann.

Betreuungssituationen an Land sind zwar weniger öffentlich sichtbar, stehen aufgrund des freien Vereinsbetriebs aber ebenfalls unter potentieller Beobachtung.

Eine geschlechtergleiche¹⁰ Betreuung durch Trainer/innen kann oftmals nicht ermöglicht werden. Dies ist im allgemeinen Trainingsbetrieb in allen Sportarten nicht ungewöhnlich, sollte aber nach Kräften erreicht werden.

Übernachtungen

Übernachtungen sind ein üblicher Teil einer Regattateilnahme und ebenfalls in entfernteren Trainingslagern üblich, die teilweise auch mit Freizeitaktivitäten kombiniert werden. Die

¹⁰ Geschlechter der Trainer/innen entsprechen den Geschlechtern der teilnehmenden Sportler/innen

Übernachtung von Sportler/innen und Trainer/innen wird hierbei gemeinsam organisiert, da Trainer/innen während den genannten Aktivitäten auch die Aufsichtspflicht übernehmen.

Wie bereits zur Betreuungssituation ausgeführt, kann eine geschlechtergleiche Betreuung durch den Verein nicht immer ermöglicht werden. Da mehrtägige Veranstaltungen mit viel Vorlauf geplant werden, soll auch über die Betreuungssituation frühzeitig informiert werden, um rechtzeitig Alternativen organisieren zu können. Hierzu können sowohl ältere, zuvor benannte Sportler/innen bei der Betreuung mitwirken, als auch Eltern von Sportler/innen.

Für mehrtägige Veranstaltungen sollte den Eltern der Sportler/innen stets die Möglichkeit einer unabhängigen Teilnahme eingeräumt werden. Ein Anspruch auf Einbeziehung in das Veranstaltungsprogramm besteht jedoch nicht, um den Jugendlichen eine ungestörte Teilnahme zu ermöglichen.

Die Belegung von Zelten, Hotelzimmern u.ä. ist nach Geschlechtern getrennt zu organisieren. Trainer/innen und Betreuer/innen übernachten zur Erfüllung der Aufsichtspflicht zwar in erreichbarer Nähe, aber immer in von Sportler/innen getrennten Räumen.

Die Räume der Trainer/innen und Betreuer/innen sind ausschließlich ihnen vorbehalten - Sportler/innen dürfen sich (auch im Falle einer Aufforderung) in den Räumen nicht aufhalten. Für den umgekehrten Fall (das Betreten der Räume der Sportler/innen durch Trainer/innen und Betreuer/innen) gelten die gleichen Verhaltensweisen wie beim Betreten einer Umkleide.

Eine Ausnahme gilt für Sammelunterkünfte (z.B. Turnhallen), in denen Sportler/innen und Trainer/innen gemeinsam mit anderen Vereinen übernachten. Aufgrund der stark eingeschränkten Privatsphäre sollte diese Übernachtungssituation jedoch vermieden werden, sofern andere Unterbringungsmöglichkeiten mit höherem Schutzniveau zumutbar sind.

Raumsituation der Betreuung

Die Raumsituation in verschiedenen Situationen des Vereinsalltags wurde zuvor bereits im Zusammenhang mit anderen Risikofaktoren beschrieben.

Alle Beteiligten (Trainer/innen, Sportler/innen, Eltern) müssen über die Raumsituation, Betreuungsregelungen und Ausnahmesituationen informiert sein.

Sensibilisierung für die Aufsichtspflicht und Einhaltung der Intimsphäre ist Teil des Verhaltenskodex.

9. Verhaltensregeln

Der Verhaltenskodex beschreibt Verhaltensregeln als Selbstverpflichtungserklärung und hat das Ziel, klare Regeln und Erwartungen zu formulieren, die das Bewusstsein aller Mitglieder für ein respektvolles Miteinander schärfen und einen insbesondere für Kinder und Jugendliche geschützten Rahmen der Sportausübung ermöglichen.

Durch die geforderte aktive Zustimmung steigt der Stellenwert der Erklärung, da nach Zustimmung auch die aktive Einhaltung wirksamer eingefordert werden kann. Bei Verhalten, das dem Verhaltenskodex entgegensteht, können notwendige Sanktionen auf dieser Grundlage begründet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten wurden verschiedene Verhaltenskodizes aus dem Schutzkonzept entwickelt.

Die Ruderabteilung übernimmt den Verhaltenskodex des Deutschen Ruderverbandes (DRV) sowie der Deutschen Ruderjugend (DRJ)¹¹ und ergänzt diesen um die vereinspezifischen Konkretisierungen (*kursiv kenntlich gemacht*), die sich aus der Risikoanalyse ergeben haben. Dieser gilt für alle erwachsenen Sportlerinnen und Sportler sowie für sämtliche haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Für minderjährige Sportler/innen wurde ein vereinfachter Verhaltenskodex entworfen, der die Rechte der Sportler/innen stärker hervorhebt und in einfacherer Sprache gehalten ist.

Verhaltenskodex für erwachsene Sportler/innen und haupt- und ehrenamtliche Tätige

Dieser Kodex gilt für alle erwachsenen Sportler/innen und für alle ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätigen der RGH-Ruderabteilung, die eine Leitungs-, Aufsichts- oder Betreuungsfunktion gegenüber Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, wahrnehmen.

Die Erklärung lautet:

1. Als Teil der Sportgemeinschaft übernehme ich Verantwortung und respektiere die Würde jedes/jeder Einzelnen in meinem (sportlichen) Umfeld.
2. Ich bekenne mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierungen jeglicher Art entschieden entgegenzuwirken.
3. Ich achte das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowohl mir als auch meinen Mitmenschen gegenüber. Ich übe keine Form der Belästigung und Gewalt aus und wirke dem entschieden entgegen. Unter Belästigung und Gewalt ist die psychische, physische oder sexuelle Art (mit und ohne Körperkontakt), sowie auch die Vernachlässigung zu verstehen.
4. In meiner Verantwortung werde ich die Werte des Sports leben und vermitteln. Hierzu zählen insbesondere Respekt, Fairness, Disziplin, der Teamgedanke sowie Vielfalt und Toleranz. Ich achte darauf, dass die sportlichen und außersportlichen Angebote stets an dem individuellen Entwicklungsstand ausgerichtet sind und altersgemäße Methoden eingesetzt werden.
5. In meiner Verantwortung bin ich mir über meine Vorbildfunktion bewusst. Ich setze mich dafür ein, dass die Regeln¹² in meinem Verein, in meinem Verband und in meiner Sportart eingehalten werden.
6. Ich trete dem Medikamenten-, Drogen- und Alkoholmissbrauch sowie der Leistungsmanipulation entschieden entgegen und unterstütze den Kampf gegen Doping.
7. In meiner Verantwortung werde ich die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphären und die persönlichen Schamgrenzen respektieren, achten und zusammen mit meinem Umfeld besprechen.

¹¹ Der Verhaltenskodex wurde am 30.10.2025 durch DRV/DRJ veröffentlicht. Er ist unter <https://www.rudern.de/jugendschutz> verlinkt oder [hier](#) abrufbar.

¹² relevante Regeln sind beispielsweise die Ruder-Wettkampf-Regeln, Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der Deutschen Ruderjugend, Anti-Doping-Bestimmungen, Satzungen, Ordnungen, Schutzkonzepte, usw.

Ich bin mir darüber bewusst, dass im Sport besondere Risikobereiche vorhanden sind. Ich werde diese Situationen transparent mit den Beteiligten kommunizieren und treffe geeignete Schutzmaßnahmen. Mir sind mögliche interne und externe Ansprechpersonen bekannt. Ich bin mir über mein Recht bewusst, jederzeit mit ihnen in Kontakt zu treten.

Risikobereiche

sind insbesondere

A – Übernachtung

Ich bin mir darüber bewusst, dass Sportler/-innen nicht mit Betreuer/-innen bzw. ihnen weisungsbefugten Personen in einem (Hotel-)Zimmer übernachten dürfen.

Ich informiere Eltern frühzeitig über die Situation der Betreuung und Unterbringung und vermeide Sammelunterkünfte nach Möglichkeit.

Ich betrete die Räume Anderer zu keinem Anlass. Ausnahmen sind die erforderlichen Betreuungssituationen unter Beachtung der Intimsphäre.

B – Duschen und Umkleiden

Ich bin mir darüber bewusst, dass Sportler/-innen nicht zeitgleich mit Trainer/-innen bzw. ihnen weisungsbefugten Personen die Duschen und Umkleiden benutzen dürfen. In Notfällen kündigen sich Trainer/-innen bzw. weisungsbefugte Personen eindeutig an und warten bis die Anwesenden bestätigen, dass sie sich bekleidet haben und sie eintreten dürfen. Das Filmen und Fotografieren in Umkleiden und Duschen ist strengstens verboten.

Ich werde darauf achten, dass die getrennte Nutzung von Umkleiden und Duschen insbesondere für Minderjährige mit eigenen Umkleidemöglichkeiten gewährleistet ist.

Ich werde sicherstellen, dass Eltern über den Umfang der Aufsicht nach Trainingsende informiert sind.

C – Hilfestellungen und Körperkontakt

Ich bin mir darüber bewusst, dass bei Hilfestellungen oder anderen Körperkontakten zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen, über die Notwendigkeit und Form der Berührung aufgeklärt werden muss. Vor der Durchführung muss durch Fragen von Trainer/-innen ein aktives Einverständnis seitens Sportler/-innen eingeholt werden. Zu jeder Berührung kann jederzeit „Nein“ gesagt werden.

Bei Gefahr in Verzug (z. B. zur Abwendung von Verletzungen oder Materialschäden) ist sofortiges Handeln erforderlich: Eine hierbei möglicherweise erfolgte Verletzung der Intimsphäre spreche ich unmittelbar im Anschluss transparent an und dokumentiere diese bei Bedarf.

D – Medizinische und therapeutische Maßnahmen

Ich bin mir darüber bewusst, dass medizinische und therapeutische Maßnahmen besonders in die Intimsphäre eines Menschen eingreifen. Sie werden daher ausschließlich durch Personen mit einer entsprechenden fachlichen Befähigung durchgeführt. Grundsätzlich muss eine Trennung zwischen der medizinisch therapeutischen Funktion und der Trainerrolle vorliegen. Ich habe das Recht bei jeder Maßnahme eine Begleitung mitzunehmen, um 1:1-Situationen zu vermeiden.

E – Kleidung

In meiner Verantwortung halte ich mich an die sportliche Kleideretikette meines Vereins/meines Verbands. Ich habe das Recht, an der Erstellung der Etikette mitzuwirken und deren Einhaltung von anderen einzufordern. Ich halte individuelle Regelungen fest, damit sich alle Beteiligten wohl fühlen und sich Dritte durch freizügige Kleidung nicht gestört fühlen.

Der gewählte Kleidungsstil rechtfertigt niemals grenzüberschreitendes Verhalten. Dennoch achte ich auf eine situationsangemessene und repräsentative Körperbedeckung, um die professionelle Distanz, Hygiene und das Wohlbefinden aller zu wahren. Übermäßig freizügige Kleidung vermeide ich.

F – Fahrten

Um 1:1-Situationen zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen bzw. ihnen weisungsberechtigten Personen zu vermeiden, werden generell bei Fahrten ein zentraler Treff- und Absetzpunkt vereinbart. Wenigstens die letzten beiden Personen werden dort zentral abgesetzt und nicht einzeln nach Hause gefahren. Wenn nötig, werden nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten andere Treff- oder Absetzpunkte vereinbart. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, welche aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden muss.

G – Mediennutzung

Der Umgang mit Bild- und Videoaufnahmen wird mit allen Beteiligten besprochen, bei Minderjährigen zusätzlich mit den Erziehungsberechtigten. Dabei wird festgehalten, wo und wie lange die Dateien gespeichert werden. Es werden Regelungen zum Umgang mit 1:1-Nachrichten erstellt. Grundsätzlich sollten 1:1-Nachrichten zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen jedoch vermieden werden.

Ich bin mir darüber bewusst, dass mein Verhalten in den sozialen Medien Gewalt (siehe Punkt 3) darstellen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Foto- und Videoaufnahmen bedürfen der Zustimmung (Sportler/in und Eltern), dürfen nach Zustimmung nur über Kanäle des Vereins veröffentlicht werden und müssen auf Wunsch gelöscht werden.

Die Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt ausschließlich über transparente Gruppenchats (Notfälle ausgenommen). Die Erziehungsberechtigten und der/die Leiter/in Sport und Leiter/in Jugend sind über die Kanäle zu informieren und erhalten auf Wunsch auch dauerhaft Einsicht. Es werden keine „Geheimnisse“ geteilt und keine privaten, nicht-sportbezogenen Online-Kontakte unterhalten.

Trainer/innen haben das Recht, ihre privaten Kanäle frei von sportbezogener Kommunikation mit Sportler/innen zu halten.

H – Intime Beziehungen

Eine intime Beziehung und sexuelle Handlung zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinanderstehen und derselben Trainingsgruppe angehören, ist dadurch aufzulösen, dass eine der beiden Personen die Trainingsgruppe verlässt.

Intime Beziehungen zwischen Trainer/-innen und Jugendlichen unter 18 Jahren sind auch ohne Abhängigkeitsverhältnis unerwünscht. Bei jedweder Entwicklung einer einvernehmlichen, intimen Beziehung (auch im legitimen Alter) lege ich diese dem Verein unverzüglich offen und stelle die Betreuung der Trainingsgruppe ein.

Als Betreuer/in grenze ich mich bei Schwärmereien deutlich ab. Ich mache einzelnen Sportlern/innen keine Geschenke.

I – Individuelle Gespräche

Regelmäßige (Feedback-)Gespräche zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen gehören im Sport dazu. Hierfür wird ausreichend Zeit und ein passender Raum zur Verfügung gestellt. Es gilt die „Kultur der offenen Tür“. Eine respektvolle und wertschätzende Sprache ist stets zu achten. Sportler/-innen haben das Recht, zu jedem Gespräch eine Begleitung mit dazuzunehmen.

Ich gebe den Anlass und das Ziel des Gesprächs sowie die Teilnehmer/innen vorab bekannt. Ich informiere hierüber auch Eltern sowie den/die Leiter/in Sport oder den/die Leiter/in Jugend vorab. Bei absehbar kritischen Gesprächen ist immer der/die Leiter/in Sport oder der/die Leiter/in Jugend hinzuzuziehen.

Trainer/innen haben umgekehrt ebenfalls das Recht, zu jedem Gespräch mit Sportler/innen nach Vorankündigung eine Begleitung mit dazuzunehmen.

In meiner Verantwortung lebe ich nach den Werten der Partizipation, der offenen und gewaltfreien Kommunikation, schaffe bestmögliche Transparenz und lege einen Fokus auf die Wertschätzung jeder/s Einzelnen. Ich werde in meinem sportlichen Umfeld darauf achten, dass dieser Verhaltenskodex eingehalten wird. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich jederzeit fachliche Unterstützung hinzuziehen kann. Ich bin offen für eine Meinung Dritter und lasse den Blick von außen zu.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen Sanktionen nach sich ziehen können.

Verhaltenskodex für Kinder und Jugendliche Sportler/innen

Als Sportlerin oder Sportler hast du das Recht, dich bei uns sicher zu fühlen und ohne Gewalt Sport zu machen. Diese Regeln zeigen dir, was du darfst und wie du dir Hilfe holen kannst. Deine Aufmerksamkeit hilft, alle zu schützen.

1. Deine Rechte und deine Grenzen

Du bist geschützt: Du hast das Recht auf Sport ohne jede Art von Gewalt (keine körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt).

Sei respektvoll: Du gehst freundlich und fair mit allen um: mit Mitgliedern, Trainer/innen und Gegner/innen – egal, wie alt, welches Geschlecht oder welche Leistung sie haben.

Deine Grenzen: Du darfst "Nein" sagen, wenn dir etwas nicht gefällt oder wehtut. Du musst deine Grenzen klar zeigen und darfst das auch.

Deine Ziele: Du darfst deine Ziele jederzeit ändern. Du musst kein Ziel erreichen, wenn du dich dabei nicht wohl fühlst. Dein Trainer oder deine Trainerin hilft dir hierbei.

Körperkontakt: Wenn Trainer/innen dir helfen (z. B. beim Krafttraining), sprichst du mit ihnen ab, wie das geht. Du sagst nur Ja, wenn du dich dabei wohlfühlst.

Die Grenzen anderer: Du fasst andere nicht an, wenn sie das nicht wollen. Du respektierst ihre Grenzen.

Privatsphäre: In Umkleiden und Duschen respektierst du, dass jeder seine Ruhe und seinen Abstand braucht. Du verhältst dich dort nicht unangemessen.

2. Reden und wissen, was passiert

Ich kann mich aktiv in die Gestaltung eines sicheren Vereinsumfelds einbringen.

Aktiv mitmachen: Du kannst mithelfen, damit der Verein sicher ist.

Allein sprechen: Wenn du mit Trainer/innen allein sprichst oder trainierst, darfst du immer eine Person deines Vertrauens dazuholen (auch über dein Handy). Du darfst das Gespräch jederzeit beenden, ohne einen Grund zu nennen.

Entscheidungen verstehen: Du hast ein Recht darauf, zu verstehen, warum Entscheidungen getroffen werden (z. B. über deine Boote oder Wettkämpfe). Wenn du etwas nicht verstehst, frage nach!

Beschwerderecht: Wenn du mit einer Entscheidung oder dem Verhalten von Trainer/innen nicht einverstanden bist, darfst du dich bei einem Vorstandsmitglied, anderen Trainern oder den Ansprechpersonen beschweren.

3. Hilfe holen und handeln

Im Ernstfall steht mir und anderen jederzeit Hilfe zu.

Hilfe steht dir zu: Wenn etwas Schlimmes passiert, hast du und haben andere immer sofort das Recht auf Hilfe.

Ganz wichtig: Egal, wie du dich in einer schlimmen Situation verhalten hast: Dein Recht auf Unterstützung durch den Verein und externe Stellen bleibt immer bestehen!

Ansprechpartner: Du darfst die Vertrauenspersonen immer bei Sorgen oder Problemen um Hilfe fragen. Du findest den Kontakt auf der RGH-Website oder auf Aushängen.

Unabhängige Hilfe: Du darfst dich immer auch an unabhängige und anonyme Beratungsstellen wenden (z. B. Nummer gegen Kummer), wenn du lieber mit jemand Außenstehendem reden willst.

Handle und sag Bescheid: Bitte dulde keine Grenzüberschreitungen oder Mobbing und schau nicht weg. Hole immer Hilfe, wenn du oder andere betroffen sind.

Anhang

Prüfschema für Tätigkeiten

Für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis aufgrund der Regelung in § 72a Sozialgesetzbuch VIII vorgelegt werden soll, wird anhand der Entscheidungskriterien nach *Dauer*, *Art* und *Intensität* der jeweiligen Tätigkeit bewertet. Das folgende Prüfschema soll bei der Entscheidung unterstützen.

	Schwache Gefährdung	Starke Gefährdung
Dauer	Einmalige oder punktuelle Tätigkeit Zum Beispiel: Turnier, Adventsaktion, Aushilfe, Ferienaktion, Tag der offenen Tür	Regelmäßige Tätigkeit Zum Beispiel: wöchentliche Gruppenstunden, regelmäßiges Training, täglicher Unterricht
	Kurze Dauer Wenige Stunden, beziehungsweise Tage	Lange Dauer Keine feste Gruppe, kurze Zeiträume, keine Hierarchie
	Offene Gruppe, Teilnehmer wechseln Zum Beispiel: Jugendtreff	Geschlossene Gruppe Teilnehmer sind in der Regel gleich Zum Beispiel: Sportmannschaft
Art	Kein Machtgefälle/keine Hierarchie Betreuer hat wenige Befugnisse, praktizierte Mitbestimmung	Machtgefälle/Hierarchie Zum Beispiel: Bewertung (Noten, Stipendien), wirtschaftliche Abhängigkeit, pflegerische Abhängigkeit (Ernährung, Waschen)
	Geringer Altersunterschied von Ehrenamtlichen zu Betreuten, weniger als 3 Jahre	Großer Altersunterschied von Ehrenamtlichen zu Betreuten 3 Jahre und mehr
	Teilnehmer sind nicht beeinträchtigt Es liegen keine psychischen und physischen Beeinträchtigungen vor	Teilnehmer sind beeinträchtigt Es liegen psychische und physische Beeinträchtigungen vor
	Es handelt sich um Jugendliche ab 14 Jahren	Es handelt sich um Kinder oder Kleinkinder
Intensität	Kein Körperkontakt oder besondere Intimität Zum Beispiel: Aufsicht bei Hausaufgaben, im Jugendclub oder beim Spielen	Körperkontakt / besondere Intimität Zum Beispiel: Hilfestellung beim Sport oder Körperpflege, Themen die in die Privatsphäre der Teilnehmer eindringen, Hilfe beim Umziehen, Betreten der Umkleidekabine
	Es handelt sich um eine Gruppe Betreuung in der Gruppe ist die Regel	Einzelbetreuung Regelmäßig nur ein Teilnehmer
	Die Gruppe wird von mehreren Personen betreut	Der Ehrenamtliche betreut die Gruppe allein
	Keine gemeinsame Übernachtung Teilnehmer schlafen zu Hause oder an anderem Ort als Betreuer, zum Beispiel Stadtranderholung	Gemeinsame Übernachtungen
	Betreuung findet im offenen Raum statt Zum Beispiel: Sportplatz, Seminarraum, Gruppenraum – theoretisch Zutritt von dritten möglich	Die Betreuung findet in einem geschlossenen Raum statt